



**12. (außerordentliche) öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Werksausschusses
Kommunaler Immobilien Service**

Gremium: Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service

Sitzungstermin: Freitag, 22.01.2021, 16:30 Uhr

Ort, Raum: Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64, 14469 Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.12.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam für das Wirtschaftsjahr 2020 - Beitrittsbeschluss **21/SVV/0063** Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling, Kommunaler Immobilien Service

- 4 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2021 **20/SVV/1374** Einreicher: Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service

- 5 Informationen zum Verwaltungscampus Regelmäßiger Informationsstand zum Verwaltungscampus auf Bitten von Herrn Dr. Scharfenberg (in der Sitzung am 11.12.2020)

- 6 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.12.2020



Niederschrift
11. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Werksausschusses
Kommunaler Immobilien Service

Sitzungstermin: Freitag, 11.12.2020
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsende: 16:40 Uhr
Ort, Raum: Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Grit Schkölziger	SPD	anwesend
Frau Babette Reimers	SPD	anwesend
Herr Jens Dörschel	Bündnis 90/Die Grünen	anwesend
Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg	DIE LINKE	anwesend
Frau Anja Heigl	DIE aNDERE	anwesend
Herr Oliver Stiffel	AfD	anwesend ab 15:05 Uhr

sachkundige Einwohner

Herr Dr. Wilfried Ruppert anwesend ab 15:10 Uhr

Beschäftigtenvertreter/-in KIS

Herr Jan Adler anwesend
Frau Anja Tefs anwesend

Werkleiter KIS

Herr Bernd Richter anwesend

Gäste

Herr Sascha Krämer (DIE LINKE)
Frau Eifrig (Kreiselternrat)

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Dr. phil. Wieland Niekisch	CDU	entschuldigt

Schriftführer/in: Frau Jeanette Sellenthin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.10.2020 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Information der wirtschaftlichen Entwicklung des Kommunalen Immobilien
Service (KIS)
- 4 Bericht des KIS über die Umsetzung des Schul- und Kita-Sanierungsprogramms
inkl. Darstellung der Projektsteckbriefe
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 5.1 Sporthalle Kurfürstenstraße
20/SVV/1204
Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen
- 5.2 Außengelände der Gesamtschule am Stern
20/SVV/1307
Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen
- 5.3 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2021
20/SVV/1374
Oberbürgermeister, Kommunalen Immobilien Service
- 5.4 Barrierefreiheit auch an Schulen mit Denkmalschutz
20/SVV/1414
Oberbürgermeister, Kommunalen Immobilien Service
- 6 Sonstiges
- 6.1 Aktueller Planungsstand und damit verbundene Ausschreibungen zum
Schulneubau Waldstadt Süd
Fragesteller: Frau Heigl, Fraktion DIE aNDERE
- 6.2 Abfrage des aktuellen Verfahrensstand zum Schulneubau Pappelallee, auch in
Bezug auf den B-Plan und der Wettbewerbsausschreibung
Fragesteller: Frau Heigl, Fraktion DIE aNDERE
- 6.3 Prüfung der Möglichkeit die Gebäude-/Grundstücksbetreuung durch den
Hausmeister der Grundschule Bornim auch für das Bürgerhaus in Bornim zu
gewährleisten
Fragesteller: Frau Heigl, Fraktion DIE aNDERE

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.10.2020 und 16.11.2020
- 8 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Schkölziger eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.10.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Frau Schkölziger fragt an, ob es zur Tagesordnung und zur Niederschrift noch Ergänzungen/Einwende gibt.

Herr Richter würde im TOP Sonstiges folgende Themen mit aufnehmen lassen.

1. Einführung DMS (digitales Dokumentenmanagementsystem) im KIS
2. Information über den Leitfaden der Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Potsdam

Frau Schkölziger lässt über die geänderte Tagesordnung und der Niederschrift abstimmen.

Herr Stiffel betritt den Raum um 15:05 Uhr.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

zu 3 Information der wirtschaftlichen Entwicklung des Kommunalen Immobilien Service (KIS)

Herr Dr. Ruppert betritt den Raum um 15:10 Uhr.

Herr Richter stellt anhand einer Präsentation den 2. und 3. Quartalsbericht vor.

Die Entwicklung des KIS, in Bezug auf Erlöse und Aufwendungen, verläuft im

Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen im Rahmen des Wirtschaftsplans.

Durch die Corona-Pandemie sind keine negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu verzeichnen.

Es ist ein stabiler Ausblick für das Gesamtjahr.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 3. Quartal

(2. Quartal kann übersprungen werden, da kontinuierliche Entwicklung)

Umsatzerlöse	Die Umsatzerlöse liegen über dem Plan, da u. Folge der Pandemie zusätzliche Dienstleist Anmietungen (Wiederbezug von Haus 2, Abs in der Pietschkerstr. Und dem Haus 2) und Urn Bewachung nachgefragt wurden.
Sonstige betriebliche Erlöse	Die Überschreitung sind vor allem die u laufenden Erstattungen von Versicherungsleist
Aufwendungen Lieferungen und Leistungen	Mehraufwand durch zusätzlich nachgefragter wie Bewachung und Reinigung (u. Pandemiebedingt). Die Mehraufwendungen durch zusätzliche Erträge gedeckt.
Personalaufwand	Geringere Kosten durch anhaltend hohe Zahl Stellen, die nur schleppend besetzt werden kör
Abschreibungen	Abschreibungen werden zum Jahresabschluss so dass hier die anteiligen Planwerte angesetzt
Zinsaufwendungen	Geringfügige Unterschreitung durch anhaltend Zinsumfeld und gute Liquiditätsausstattung des
Zinsergebnis	ungeplante Zinseinnahmen durch Festgeld

zu 4

Bericht des KIS über die Umsetzung des Schul- und Kita-Sanierungsprogramms inkl. Darstellung der Projektsteckbriefe

Frau Schkölziger übergibt das Wort an Herrn Richter.

Der Bericht wird anhand einer Präsentation von Herrn Richter kurz erläutert.

In Bezug auf den Schulstandort Pappelallee erklärt Herr Richter, dass es hier noch einer abschließenden Festlegung der Schluform bedarf. Das bedeutet für den KIS eine weitere Verzögerung, da die Planungen erst weitergeführt werden können, wenn über die Schulform abschließend entschieden wurde. Die Entscheidung soll voraussichtlich in der Januar/März-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt.

Des Weiteren teilt Herr Richter mit, dass die Projektsteckbriefe erarbeitet und online auf der Internetseite des KIS veröffentlicht wurden. (<https://kis-potsdam.de/kategorie/projekte>)

Frau Schkölziger bittet im Zusammenhang der Präsentation und eventuell daraus entstehende Fragen, diese rechtzeitig vor der Sitzung an alle Mitglieder zur Vorbereitung zu versenden.

Herr Dörschel fragt an, wann alle Projekte auf der Internetseite ersichtlich sein werden.

Herr Richter teilt dazu mit, dass diese nach und nach auf der Seite eingepflegt werden.

zu 5 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 5.1 **Sporthalle Kurfürstenstraße** **Vorlage: 20/SVV/1204**

Frau Schkölziger teilt mit, dass im Ausschuss für Bildung und Sport am 17.11.2020 der Antrag diskutiert wurde und Änderungen vorgenommen worden sind.

Diese Änderungen stellt Frau Schkölziger in Kürze vor.

Herr Richter teilt mit, dass in der denkmalgeschützten Immobilie der gewünschte Gymnastikboden nicht eingebaut werden kann, da hier aus Gründen des Denkmalschutzes eine Fußbodenheizung installiert werden muss. Diese Information wurde an den Fachbereich Bildung, Jugend und Sport bereits weitergegeben.

Herr Dörschel fragt an, ob es Alternativstandorte geben könnte.

Herr Richter teilt dazu mit, dass aus Sicht des KIS grundsätzlich alle neu zu errichtenden bzw. umfassend zu sanierenden Sporthallen zu prüfen sind. Als Beispiel führt er den Erweiterungsbau der Turnhalle Schule 19 (Rosa-Luxemburg) und die Sanierung der Preußenhalle in Groß Glienicke an.

Die Entscheidung wird hier aber vom FB 23 aus sportfachlicher Sicht zu treffen sein.

Nach kurzer Diskussion lässt Frau Schkölziger über die Änderungen, die im Ausschuss für Bildung und Sport festgelegt worden sind ab.

Der Werksausschuss des Kommunalen Immobilien Service (KIS) schließt sich der Änderung aus dem Ausschuss für Bildung und Sport vom 17.11.2020 an und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt geändert zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob, wie und mit welchem finanziellen Aufwand die alte Turnhalle in der Kurfürstenstraße **oder ein anderer Standort** im Rahmen der Sanierung **oder Erweiterung** baulich und/oder in der Ausstattung (**Schwingboden und Sprunggrube**) ergänzt werden kann, dass z. Bsp. die Rhythmische Sportgymnastik und Sportakrobatik dort zukünftig eine verlässliche Sportstätte erhalten können.

Weiterhin ist zu prüfen, welche Übergangslösungen für Training, Lehrgänge und Wettkämpfe der genannten Sportarten bis zu einer möglichen Nutzung der Halle Kurfürstenstraße geschaffen werden können.

Über das Ergebnis ist dem Ausschuss für Bildung und Sport im **März 2021** zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**zu 5.2 Außengelände der Gesamtschule am Stern
Vorlage: 20/SVV/1307**

Herr Schmäh vom FB 45 erläutert die Mitteilungsvorlage.

Herr Dr. Scharfenberg fragt an, ob die notwendigen Maßnahmen nicht in Vorleistung von der Landeshauptstadt Potsdam übernommen werden könnte und über das entsprechende Förderprogramm rückfinanziert werden kann, damit die Umsetzung nicht so lange dauert.

Herr Schmäh teilt dazu mit, dass die Prüfung in diesem Zusammenhang aktuell erfolgt, aber die Leistung im Haushaltsplan nicht berücksichtigt sind, so dass eine Vorfinanzierung schwierig wird. Aber aufgrund der bereits benannten Fällzeiten und der Artenschutzpflicht, wird ein Beginn nicht vor Oktober 2021 möglich sein.

Herr Dr. Scharfenberg merkt an, dass es sich bei der Zuwegung nicht nur um die der Schule handelt, sondern eine öffentliche Zuwegung sein wird.

Dies wird durch Herrn Schmäh bestätigt. Aber die grundsätzliche Diskussion dieser Zuwegung wird schon seit längerem ohne Erfolg geführt.

Frau Schkölziger regt an, die ausführliche Diskussion in dem entsprechenden Ausschuss weiterzuführen. In diesem Fall handelt es sich um den Ausschuss für Bildung und Sport. Der Werksausschuss sollte die Vorlage nur zur Kenntnis nehmen.

Die Mitglieder stimmen dem Vorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

z. K. genommen

**zu 5.3 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2021
Vorlage: 20/SVV/1374**

Herr Richter bringt die Vorlage ein.

Er schlägt vor, die Beschlussvorlage in einer außerordentlichen Sondersitzung im Januar 2021 zu behandeln, da dies im Zusammenhang mit den Beschlussvorlagen „Beitrittsbeschluss – Wirtschaftsplan KIS 2020“ sowie

„Jahresabschluss KIS 2018“ erfolgen sollte.

Die Vorsitzende und alle Mitgliedern stimmten dies zu.

Somit wird die Vorlage **zurückgestellt**.

Abstimmungsergebnis:

**Wird zurückgestellt
und im Werksausschuss KIS, in einer außerordentlichen
Sitzung, neu aufgerufen**

**zu 5.4 Barrierefreiheit auch an Schulen mit Denkmalschutz
Vorlage: 20/SVV/1414**

Herr Richter bringt die Vorlage ein und erläutert diese.

Herr Dörschel weist auf die Notwendigkeit zur Festlegung von Prioritäten zur Schaffung der Barrierefreiheit an den aufgeführten Schulen hin. Herr Richter weist darauf hin, dass die Frage der Prioritäten im Ausschuss für Bildung und Sport thematisiert und diskutiert werden sollten.

Der Werksausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage **zur Kenntnis** und stimmt dem Vorschlag von Herrn Richter zu.

Abstimmungsergebnis:

z. K. genommen

zu 6 Sonstiges

Frau Schkölziger ruft den TOP Sonstiges auf und fragt an, ob es zu den bereits bekannten Themen noch weitere besprochen werden sollen.

Herr Dr. Scharfenberg schlägt vor, den Werksausschuss regelmäßig über die Entwicklung der Verwaltungsstandorte zu informieren und diese Thematik als Standard-TOP mit aufzunehmen.

Die Mitglieder sowie die Vorsitzende stimmen dem zu.

Herr Richter möchte die Gelegenheit nutzen, um über zwei weitere interne Themen aus dem KIS zu informieren.

Zum einen handelt es sich um die Einführung des digitalen Dokumenten-Management-Systems (DMS). Herr Richter stellt die zeitlichen Abläufe und die Möglichkeiten anhand einer Präsentation vor. Diese wird den Mitgliedern per Mail zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren informiert Herr Richter über das Ergebnis des Kooperationsprojektes mit der Fachhochschule Potsdam (FHP), das sich intensiv mit der Beteiligung der Schüler und Lehrer an der Bedarfsplanung beschäftigt

hat. Im Ergebnis hat die FHP einen „Leitfaden zur Nutzer*innen-Beteiligung in der "Phase Null" beim kommunalen Schulbau“ entwickelt.

Link: <https://opus4.kobv.de/opus4-fhpotsdam/frontdoor/index/index/docId/2488>

Frau Schkölziger bittet die Mitglieder des Werksausschusses KIS, im Zusammenhang des TOP Sonstiges, um rechtzeitige Mitteilung der anzusprechenden TOP's damit diese auf der Tagesordnung für die nächste Sitzung aufgenommen werden können. Auch bittet Frau Schkölziger um Rücksprache vor Weiterleitung an den KIS.

Frau Reimers stimmt dem zu.

Manche Themen können auch direkt bilateral mit Herrn Richter geklärt werden, ohne diese in der Sitzung zu besprechen.

Frau Heigl merkt an, dass es im Januar 2021 keine reguläre Werksausschusssitzung gibt. Nach kurzer Abstimmung wird festgelegt, eine außerordentliche Sitzung am 22.01.2021 einzuberufen.

zu 6.1 **Aktueller Planungsstand und damit verbundene Ausschreibungen zum Schulneubau Waldstadt Süd**

Fragesteller: Frau Heigl, Fraktion DIE aNDERE

Herr Richter teilt mit, dass die Verhandlungen zum Grunderwerb einvernehmlich abgeschlossen sind. Das Kaufvertragsangebot liegt bereits vor. Es werden nur noch einzelne Ausformulierungsanpassung vorgenommen. Die Beschlussvorlage für den Ankauf des Grundstücks wird in die Stadtverordnetenversammlung sowie in den Werksausschuss KIS im Januar 2021 eingebracht.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird das Wettbewerbsverfahren vorbereitet. Im März 2021 würde somit die Auslegung des B-Plans erfolgen und der Wettbewerb starten.

Aktuell wird bereits die Ausschreibung für die Begleitung der Nachhaltigkeitszertifizierung erarbeitet.

Frau Heigl fragt in diesem Zusammenhang an, ob eine Holzbauweise berücksichtigt werden kann.

Herr Richter führt dazu aus, dass im Werksausschuss bereits intensivste Diskussionen dazu geführt wurden. Eine Vorfestlegung auf eine spezielle Bauweise würde den Grundprinzipien des Nachhaltigen Bauens widersprechen. Entscheidungen über die Materialität einzelner Bauteile werden danach erst im Verlauf der Planung, nach intensiver Abwägung aller im Sinne des Nachhaltigen Bauens zu betrachtenden Aspekte getroffen.

Das Zertifizierungsverfahren für Nachhaltigkeit wäre unnötig, wenn keine Entscheidungsfreiheit der Bauweise gegeben ist. Daher empfiehlt Herr Richter davon Abstand zu nehmen, sich nur auf eine Bauweise festzulegen.

Frau Reimers stimmt den Ausführungen von Herrn Richter zu. Es sollten die Ergebnisse aus dem Wettbewerb abgewartet werden. Die Planer werden die Kriterien berücksichtigen und die Jury wird dann entscheiden. Eine Hybridvariante wäre z.B. auch möglich.

zu 6.2 Abfrage des aktuellen Verfahrensstand zum Schulneubau Pappelallee, auch in Bezug auf den B-Plan und der Wettbewerbsausschreibung
Fragesteller: Frau Heigl, Fraktion DIE aNDERE

Herr Richter informiert, dass die grundlegende Entscheidung der Schulform noch aussteht. Sobald diese entschieden ist, wird das Wettbewerbsverfahren starten. Die Wettbewerbsbegleitung wurde bereits 2019 ausgeschrieben und Anfang 2020 vergeben.

Die bisherigen Irritationen bei der Grundstücksübertragung sind ausgeräumt. Noch vor dem eigentlichen Erwerb wird eine Grundsatzvereinbarung zwischen dem Land und dem KIS/der LHP abgeschlossen. Dies erfolgt voraussichtlich noch im Jahr 2020.

Frau Schkölziger fragt an, ob eine Einigung zur Größe des vom Land an den KIS zu übertragenden Grundstücks erzielt worden ist.

Herr Richter teilt dazu mit, dass zur Grundstücksaufteilung Einvernehmlich erzielt worden ist.

Frau Schkölziger schließt den TOP.

zu 6.3 Prüfung der Möglichkeit die Gebäude-/Grundstücksbetreuung durch den Hausmeister der Grundschule Bornim auch für das Bürgerhaus in Bornim zu gewährleisten
Fragesteller: Frau Heigl, Fraktion DIE aNDERE

Herr Richter teilt dazu mit, dass dem KIS diese Thematik noch nicht bekannt ist und auch die Nutzer des Bürgerhauses bisher nicht auf den KIS zugegangen sind. Sollte der Wunsch einer Hausmeisterunterstützung gegeben sein, sollte das auch direkt vom Nutzer geäußert werden.

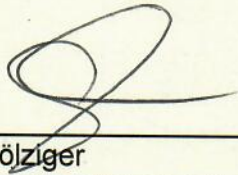
Die Kapazität des Hausmeisterdienstes im Bürgerhaus müsste geprüft werden.

Frau Heigl teilt mit, dass die Anfrage direkt an sie herangetragen wurde. Laut der Aussage der Nutzer des Bürgerhauses wäre eine Betreuung des KIS nicht möglich. Es wurde den Nutzern mitgeteilt, dass diese sich selbst um einen Hausmeisterdienst kümmern sollen.

Herr Richter sagt dazu nochmals aus, dass der Nutzer sich bitte an den KIS wenden soll. Der KIS wird sich um eine Lösung bemühen.

Frau Schkölziger schließt den TOP.

Frau Schkölziger beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:28 Uhr.



Schkölziger
Werksausschussvorsitzende



Sellenthin
Schriftführerin



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0063

Betreff:

öffentlich

Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam für das Wirtschaftsjahr 2020 - Beitrittsbeschluss

Einreicher: GB 1 Finanzen, Investitionen und Controlling

Erstellungsdatum 11.01.2021

Eingang 502: 11.01.2021

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.01.2021	Werksausschuss Kommunalen Immobilien Service		
27.01.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der mit Schreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vom 19.11.2020 erteilten Teilgenehmigung für die im Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam für das Wirtschaftsjahr 2020 festgesetzten Gesamtbeträge der Investitionskredite i. H. v. 18.568.000 € und Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 33.356.000 € wird beigetreten.
2. Die sich durch den Beitritt gemäß Punkt 1 ergebenden Änderungen des von der Stadtverordnetenversammlung am 06.05.2020 beschlossenen Wirtschaftsplans des KIS für das Wirtschaftsjahr 2020 (DS 20/SVV/0406) in den Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigV), im Finanzplan sowie in den Anlagen A2 Punkt A (Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen) und A4 (Investitionsstruktur) werden zur Kenntnis genommen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Anlage Darstellung der finanziellen Auswirkungen ausgeführt und betreffen die Finanzierungsstruktur der von der Stadtverordnetenversammlung im Wirtschaftsplan 2020 des KIS beschlossenen Investitionsvorhaben. Dabei geht es um die Substitution von Kreditmitteln durch Eigenmittel. Eine Auswirkung auf die beschlossene Haushaltssatzung 2020/2021 der Landeshauptstadt Potsdam ist damit nicht verbunden.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
		1	3		80	mittlere

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 06.05.2020 (DS 20/SVV/0406) den Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen.

Der Wirtschaftsplan, gemäß § 14 Abs. 1 EigV bestehend aus:

- den Festsetzungen
 - a) des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen aus dem Erfolgsplan
 - b) der im Finanzplan enthaltenen Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse jeweils aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanztätigkeit
 - c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
 - d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditermächtigung
- dem Erfolgsplan
- dem Finanzplan

sah für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionskredite i. H. v. 28.045.100 € und Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 49.041.000 € vor. Gemäß § 74 Abs. 2 BbgKVerf ist für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen und gemäß § 73 Abs. 4 BbgKVerf ist für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen eine kommunalrechtliche Genehmigung erforderlich.

Mit Schreiben vom 19.11.2020 genehmigte das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) einen Teilbetrag der beschlossenen Investitionskredite i. H. v. 18.568.000 € und einen Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 33.356.000 €. Für die übrigen im Wirtschaftsplan festgesetzten Kredite und Verpflichtungsermächtigungen wurde die Genehmigung versagt.

Damit der Wirtschaftsplan mit den geänderten Ansätzen in Kraft treten kann, ist ein Beitrittsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Gemäß § 74 Abs. 3 BbgKVerf gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Demzufolge behält die Kreditermächtigung aus dem Wirtschaftsplan 2020 bis mindestens 31.12.2021 ihre Gültigkeit.

Nach Feststellung des MIK war der beschlossene Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen i. H. v. 28.045.100 € mit Blick auf § 11 Abs. 2 Satz 2 EigV i. V. m. § 86 Abs. 2 und § 64 Abs. 3 BbgKVerf (Subsidiarität der Kreditaufnahmen) nicht in vollem Umfang genehmigungsfähig, da die beantragten Kreditmittel nicht subsidiär zu den in der Finanzplanung vorhandenen freien Geldmitteln veranschlagt wurden. Gemäß den Hinweisen des MIK sollen zur Finanzierung der beschlossenen Investitionsvorhaben vorrangig die freien Finanzmittel des KIS genutzt werden.

Gemäß den Hinweisen des MIK wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Finanzplan durch den KIS überarbeitet und unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Eigenmittel der tatsächliche Kreditbedarf auf 18.568.000 € reduziert. Gleichzeitig wurde angesichts des Zeitfortschritts der geplante Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen auf 33.356.000 € gesenkt.

Auf der Basis dieser Überarbeitung waren die Voraussetzungen des § 11 Abs. 2 Satz 2 EigV i. V. m. § 86 Abs. 2 und § 64 Abs. 3 BbgKVerf (Subsidiarität der Kreditaufnahmen) erfüllt, so dass durch das

MIK eine Genehmigung zu den geänderten Gesamtbeträgen der Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden konnte.

Die geänderten Ansätze beziehen sich somit auf die Festsetzungen und den Finanzplan und haben keine Auswirkungen auf den Umfang der von den Stadtverordneten im Investitionsplan beschlossenen Investitionsmaßnahmen des Eigenbetriebs.

Die geänderten Ansätze in den Festsetzungen sowie im Finanzplan sind in der Anlage dargestellt. Weiterhin wurden die sich durch die Änderungen ergebenden Anpassungen in den Anlagen A2 Punkt A (Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen) und Anlage A4 (Investitionsstruktur) vorgenommen.

Nach erfolgtem Beitrittsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung und anschließender Bekanntmachung im Amtsblatt kann der Wirtschaftsplan des KIS dann in Kraft treten.

Anlagen

Anlage 1 Schreiben des MIK vom 19.11.2020

Anlage 2 Änderungen in den Festsetzungen gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 EigV und im Finanzplan sowie in den Anlagen A2 Punkt A (Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen) und A4 (Investitionsstruktur)

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Wirtschaftsplan KIS 2020, Beitrittsbeschluss

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf die Produktbereiche Nr. _____ Bezeichnung: Wirtschaftsplan.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan							
Ertrag neu							
Aufwand Lt. Entwurf Satzung 2020/21							
Aufwand neu							
Saldo Ergebnishaushalt Lt. Entwurf Satzung 2020/21							
Saldo Ergebnishaushalt neu							
Abweichung zum Planansatz							

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt _____ Euro.
6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. _____
Bezeichnung _____ gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung
von _____ Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Beim Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Durch das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) wurde eine Teilgenehmigung für die im Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam für das Wirtschaftsjahr 2020 festgesetzten Gesamtbeträge der Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen erteilt.

Die Teilgenehmigung betrifft die Finanzierungsstruktur der von der Stadtverordnetenversammlung im Wirtschaftsplan 2020 des KIS beschlossenen Investitionsvorhaben. Von den ursprünglich vorgesehenen Kreditaufnahmen i. H. v. 28.045.100 € wurde durch das MIK nur ein Teilbetrag i. H. v. 18.568.000 € genehmigt. Gemäß Auflage des MIK sollen die nicht genehmigten Kreditmittel durch im Finanzplan ausgewiesene Eigenmittel des KIS zur Finanzierung der Investitionsvorhaben substituiert werden. Gemäß Wirtschaftsplan waren bislang Eigenmittel i. H. v. 1.950.000 € vorgesehen. Diese erhöhen sich nunmehr auf 11.427.100 €. Am Gesamtbetrag der für das Wirtschaftsjahr 2020 geplanten Investitionsvorhaben i. H. v. 53.835.500 € ändert sich dadurch nichts.

Durch die Nutzung der Eigenmittel zur Finanzierung der Investitionen und durch die Verschiebung einer für 2020 geplanten Einzahlung zur Refinanzierung der Grundschule im Bornstedter Feld i. H. v. 7.850.000 € auf das Jahr 2021 reduziert sich der geplante Finanzmittelbestand des KIS zum Ende des Wirtschaftsjahres von ursprünglich 21.326.314 € auf 3.999.214 €.

Die geänderte Finanzplanung führt zu Änderungen in den Festsetzungen zum Wirtschaftsplan, im Finanzplan und in der Finanzierungsstruktur des Investitionsplans (Anlage A4).

Auf Grund des eingetretenen Zeitfortschritts werden die ursprünglich geplanten Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 49.041.000 € nicht mehr in vollem Umfang benötigt. Gemäß Abstimmung mit dem Eigenbetrieb wurde durch das MIK ein Teilbetrag von 33.356.000 € genehmigt. Dies ist nach Einschätzung des KIS für die Sicherung der Investitionstätigkeit ausreichend.

Die Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen erfordert Änderungen in den Festsetzungen zum Wirtschaftsplan und in der Anlage A2, Abschnitt A (Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen).

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern
und für Kommunales

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Kommunaler Immobilien Service (KIS)
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam
Werkleitung
Herrn Richter
Hegelallee 6- 10
14467 Potsdam

Kommunaler Immobilien Service (KIS)	
PE: 23 NOV. 2020	
WL/ Sekr. x	KIS 3
KIS 1 e	KIS 4
KIS 2	KIS 5

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Günther
Gesch.Z.: 33-363-22
Hausruf: 0331 866-2339
Fax: 0331 293-788
Internet: <https://mik.brandenburg.de>
kathrin.guenther@mik.brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 19. November 2020

Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes „Kommunaler Immobilien Service (KIS), Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam“

Ihr Antrag auf Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen in Höhe von 28.045.100 € gemäß § 14 EigV i.V.m. § 86 Abs. 2 und § 74 Abs. 2 BbgKVerf sowie des Gesamtbetrages der ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 14 EigV i.V.m. § 86 Abs. 2 und § 73 Abs. 4 BbgKVerf in Höhe von 49.041.000 € vom 27. Juli 2020

Hiermit genehmige ich gemäß § 14 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) in Verbindung mit § 86 Abs. 2 und § 74 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den im Wirtschaftsplan 2020 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von

18.568.000 €

(in Worten: achtzehn Millionen fünfhundertachtundsechzigtausend Euro).

Gleichzeitig genehmige ich gemäß § 14 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) in Verbindung mit § 86 Abs. 2 und § 73 Abs. 4 Kommunalverfassung des Land Brandenburg (BbgKVerf) den im Wirtschaftsplan 2020 festgesetzten und in den Jahren 2021-2023 mit Kreditaufnahmen in Verbindung stehenden Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

33.356.000 €

(in Worten: dreiunddreißig Millionen dreihundertsechsfünfundzigtausend Euro).

Im Übrigen wird die Genehmigung abgelehnt.

E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten und/oder Verschlüsselung sind an die folgende Adresse zu richten: Poststelle@mik.brandenburg.de

Dok.-Nr.: 2020/232903



Zu den reduzierten Ansätzen des am 06. Mai 2020 beschlossenen Wirtschaftsplanes 2020 ist zeitnah ein Beitrittsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zu erwirken und der Kommunalaufsicht unverzüglich vorzulegen.

I. Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam beschloss am 06. Mai 2020 den Wirtschaftsplan 2020 ihres Eigenbetriebs „Kommunaler Immobilien Service (KIS), Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam“.

Mit Schreiben vom 27. Juli 2020 beantragte der KIS die kommunalaufsichtliche Genehmigung gemäß § 14 EigV i.V.m. § 86 Abs. 2 und § 74 Abs. 2 BbgKVerf des in den Wirtschaftsplan 2020 eingestellten Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen in Höhe von 28.045.100 €. Außerdem wurde um Genehmigung des Gesamtbetrages der ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen (VE) gemäß § 14 EigV i.V.m. § 86 und § 73 Abs. 4 BbgKVerf in Höhe von 49.041.000 € gebeten.

Genehmigungspflichtige Sicherheiten und Gewährleistungen für Dritte enthält der Wirtschaftsplan nicht.

Im Wirtschaftsplan 2020 wurden auf der Grundlage des Erfolgsplanes für das Geschäftsjahr 2020 Erträge in Höhe von 69.437.029 € und Aufwendungen von 68.569.254 € festgesetzt. Für das Wirtschaftsjahr 2020 erwartet der KIS einen Jahresüberschuss von 867.775 €, welcher grundsätzlich im Eigenbetrieb zur Stärkung der Kapitalbasis verbleiben soll. Der Eigenbetrieb rechnet bis zum Jahr 2023 jährlich mit einem positiven Jahresergebnis.

Der Finanzplan weist für das Wirtschaftsjahr 2020 einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von 11.014.814 €, einen Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von 21.895.100 € sowie einen Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit des Eigenbetriebes i.H.v. 6.127.978 € sowie mittelfristig positive Finanzmittelbestände aus.

Der Gesamtbetrag der Investitionen für den Finanzplanungszeitraum 2020 - 2023 beträgt 308.235.440 €, von denen insgesamt 215.641.240 € über Kredite des KIS sowie 82.794.200 € über investive Zuschüsse der Landeshauptstadt Potsdam finanziert werden sollen. Außerdem ist die Verwendung sonstiger Eigenmittel des Eigenbetriebes in Höhe von 9.800.000 € vorgesehen.

Nach Auswertung des - mit Schreiben vom 10. August 2020 kommunalaufsichtlich geforderten – Nachberichts des KIS vom 28. September 2020 wurde festgestellt, dass der beschlossene Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen i.H.v. 28.045.100 €

mit Blick auf § 11 Abs. 2 Satz 2 EigV i.V.m. § 86 Abs. 2 und § 64 Abs. 3 BbgKVerf (Subsidiarität der Kreditaufnahmen) nicht in vollem Umfang genehmigungsfähig wäre, da die zur Genehmigung beantragten Kreditmittel nicht subsidiär zu den gemäß Wirtschaftsplanung vorhandenen freien Mitteln veranschlagt wurden.

Mit Schreiben vom 30. Oktober sowie vom 09. November wurde die Kreditsumme sowie die benötigten Verpflichtungsermächtigungen vom Eigenbetrieb auf das im fortgeschrittenen Wirtschaftsjahr 2020 noch zu bewältigende Maß angepasst. Dieser Entscheidung ging eine Beratung im Ministerium des Innern und für Kommunales am 28. Oktober 2020 voraus.

Aufgrund der Prüfung unter Berücksichtigung der Eigenmittel wurde nun ein tatsächlicher Kreditbedarf i.H.v. 18.568.000 € festgestellt und die Verpflichtungsermächtigungen auf 33.356.000 € gesenkt.

Die am 06. Mai 2020 von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam beschlossenen Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020 werden daraufhin geändert. Neu festgesetzt werden ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit i.H.v. 29.745.100 € (vorher -21.895.100 €) sowie ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit i.H.v. 3.349.122 € (vorher Mittelzufluss 6.127.978 €) im Finanzplan.

Außerdem veranschlagt werden der gesenkte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen i.H.v. 18.568.000 € (vorher 28.045.100 €) sowie der Gesamtbetrag der neu angesetzten Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 33.356.000 € (vorher 49.041.000 €).

II. Rechtliche Begründung

II.1 Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen

Gemäß § 14 EigV i.V.m. § 86 Abs. 2 und § 74 Abs. 2 BbgKVerf bedarf die Gesamthöhe der für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 28.045.100 € der kommunalaufsichtlichen Genehmigung. Die Kreditaufnahmen müssen den folgenden Voraussetzungen genügen.

Subsidiarität der Kreditaufnahme

Investitionskredite dürfen nach § 11 Abs. 2 Satz 2 EigV i.V.m. § 86 Abs. 2 und § 64 Abs. 3 BbgKVerf nur dann aufgenommen werden, wenn alle anderen Möglichkeiten zur Finanzierung der Maßnahme ausgeschöpft wurden oder wirtschaftlich unzweckmäßig wären und Eigenmittel nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Dies erfordert im Rahmen der Erstellung der Wirtschaftsplanung eine

Abstimmung der notwendigen Kreditaufnahmen mit den finanziellen Spielräumen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Aus dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Finanzplan ergibt sich für 2020 ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit i.H.v. 11.014.814 €, ein Mittelabfluss aus dem Finanzierungsbedarf für Investitionen von insgesamt 21.895.100 € sowie ein Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von 6.127.978 €. Somit sinkt der Finanzmittelbestand zum Ende des Planwirtschaftsjahres 2020 um 4.752.308 €. Aufgrund des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln zu Beginn der Periode 2020 i.H.v. 26.078.622 € verfügt der KIS jedoch am Ende des Wirtschaftsjahres 2020 voraussichtlich über liquide Mittel i.H.v. insgesamt 21.326.314 €.

Auf der Grundlage seiner Finanzplanung stehen dem KIS am Ende des Wirtschaftsjahres 2020 diese freien Mittel zur Innenfinanzierung zur Verfügung. Daneben sind Mittelzuflüsse aus den im Jahr 2018 und 2019 erteilten Kreditermächtigungen von insgesamt 53.141.780 € zu erwarten, welchen Auszahlungen für Investitionen aus Vorjahren gegenüberstehen.

Unter diesen Voraussetzungen widerspricht eine Kreditaufnahme i.H.v. 28.045.100 € dem o.g. Subsidiaritätsprinzip sowie dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 86 Abs. 2 i.V.m. § 63 Abs. 2 BbgKVerf.

Der Nachweis einer Zweckbindung dieser Mittel konnte auch in seinem Nachbericht vom 28. September 2020 vom Eigenbetrieb nicht erbracht werden. Insbesondere darüber wurde der Eigenbetrieb innerhalb der o.g. Beratung im Ministerium des Innern und für Kommunales am 28. Oktober 2020 informiert.

Daraufhin wurde vom KIS nochmals geprüft, in welcher Höhe die freien liquiden Mittel zur Reduzierung des Kreditbedarfes führen könnten, um eine Genehmigungsfähigkeit der Kreditaufnahmen herbeizuführen. Mit Schreiben vom 30. Oktober sowie vom 09. November wurde unter Berücksichtigung der Eigenmittel nun ein tatsächlicher Kreditbedarf i.H.v. 18.568.000 € festgestellt und die Verpflichtungsermächtigungen auf nunmehr 33.356.000 gesenkt.

Auf dieser Basis sind die Voraussetzungen des § 11 Abs. 2 Satz 2 EigV i.V.m. § 86 Abs. 2 und § 64 Abs. 3 BbgKVerf (Subsidiarität der Kreditaufnahmen) erfüllt.

Geordnete Haushaltswirtschaft/ Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Maßgebliche Kriterien für eine Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen sind gemäß § 14 Abs. 1 EigV i.V.m. § 86 Abs. 2 und § 63 Abs. 1 sowie § 74 Abs. 2 BbgKVerf die geordnete Haushaltswirtschaft und der Nachweis der

dauernden Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes. Bei seiner Kreditwirtschaft in Verbindung mit der Investitionsplanung hat der Eigenbetrieb darauf zu achten, dass die Summe aller Zins- und Tilgungsverpflichtungen in der Gegenwart und in Zukunft seine Leistungsfähigkeit nicht übersteigt.

Aus dem Jahresabschlussbericht 2018 der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geht hervor, dass im Wirtschaftsjahr 2018 vom KIS ein Jahresgewinn von 918.000 € erwirtschaftet werden konnte.

Der Zugang zum Anlagevermögen betrug im Berichtsjahr 2018 insgesamt rund 49.355.000 €. Darin enthalten waren Investitionen i.H.v. 47.866.000 € für Baumaßnahmen an Gebäuden und Liegenschaften.

Die Eigenkapitalausstattung des KIS belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 17,7% bzw. lag, einschließlich der Sonderposten aus Investitionszuschüssen, bei soliden 61,8 % (Vj.: 63,5 %).

Der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag stieg um 11.910.000 € gegenüber dem Jahr 2017 auf 17.893.000 € zum Ende des Jahres 2018. Damit überstieg der Bestand an Finanzmitteln den geplanten Wert von 15.205.000 €. Hauptgrund für den Anstieg war eine Zahlung der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH (ETBF) auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen KIS und ETBF über die Erstattung der Baukosten für die Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule i.H.v. 13.316.000 €, die im Dezember 2018 erfolgte. Diese Mittel wurden im Januar bzw. Februar 2019 für Sondertilgungen von bestehenden Krediten des KIS verwendet.

Mit Beschluss 14/SVV/0355 vom 12.05.2014 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf maximal 10 Mio. € festgesetzt. Die Liquidität des Eigenbetriebes konnte bisher zu jedem Zeitpunkt uneingeschränkt gesichert werden.

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des KIS war und ist stabil.

Die Wirtschaftsführung des KIS entspricht mit Blick auf den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum einer geordneten Haushaltswirtschaft.

Die aus dem überarbeiteten Wirtschaftsplan 2020 ersichtliche mittelfristige Erfolgs- und Finanzlage des Eigenbetriebes stellt sich bis zum Jahr 2023 trotz geänderter Planung als ausgeglichen und stabil dar. Neben den voraussichtlich erwirtschafteten Jahresüberschüssen plant der KIS jährlich einen positiven Finanzmittelbestand.

Von der Anpassung der Wirtschaftsplanung 2020 sind die Ansätze für Miet- und Betriebskostenzahlungen sowie die vorgesehene Höhe der Investitionszuschüsse der Landeshauptstadt Potsdam an den Eigenbetrieb nicht betroffen.

Solange die vom KIS im Wirtschaftsplan angesetzten Erlöse auch die Kreditkosten decken und eine Reduzierung der Einnahmen nicht zu erwarten ist, ist eine Überschreitung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes durch die Kreditaufnahme nicht zu befürchten. Gleichwohl ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes weiterhin lediglich aufgrund der jährlichen Miet- bzw. Betriebskostenzahlungen und Investitionszuschüsse der Landeshauptstadt Potsdam gegeben.

Aus diesem Grund ist es zur Beurteilung der langfristigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes von entscheidender Bedeutung, ob die Landeshauptstadt Potsdam zukünftig auch in der Lage sein wird, die zur Finanzierung der Vorhaben des KIS vorgesehenen Zahlungen (Investitionszuschüsse, laufende Miet- und Betriebskosten) an ihren Eigenbetrieb zu entrichten.

Nach kommunalaufsichtlicher Einschätzung können die im Wirtschaftsplan des KIS 2020 ausgewiesenen Investitionszuschüsse sowie Mieten und Betriebskosten von der Landeshauptstadt Potsdam geleistet werden, ohne deren dauernde Leistungsfähigkeit zu gefährden. Es sind auch keine Hinweise dahingehend erkennbar, dass die Stadt langfristig nicht in der Lage wäre, die Zuschussbedarfe zu decken. Eventuelle Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Die o.g. Voraussetzungen für eine kommunalaufsichtliche Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen gemäß § 14 EigV i.V.m. § 86 Abs. 2 und § 74 Abs. 2 BbgKVerf i.H.v. 18.568.000 € sind erfüllt.

II.2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen dürfen gemäß § 14 EigV i.V.m. § 86 Abs. 2 und § 73 Abs. 2 BbgKVerf zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre veranschlagt werden. Im Rahmen der Fortführung von Investitionsvorhaben in den Folgejahren werden unter Berücksichtigung des Zeit- und Investitionsfortschritts nach Anpassung der Wirtschaftsplanung 2020 durch den KIS statt Verpflichtungsermächtigungen von 49.041.000 € nunmehr Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 33.356.000 € für die Jahre 2021- 2023 erforderlich.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf gemäß § 14 EigV i.V.m. § 86 Abs. 2 und § 73 Abs. 4 BbgKVerf in der Höhe einer kommunalaufsichtlichen Genehmigung, wie in den Jahren, für welche die Ermächtigungen veranschlagt sind, nach der Finanzplanung insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Die im Finanzplan für diese Jahre vorgesehenen Kredite übersteigen jährlich die Ansätze für die Verpflichtungsermächtigungen. Die Festsetzung des Gesamt-

betrages der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan 2020 bedarf damit in voller Höhe der kommunalaufsichtlichen Genehmigung.

Bei stabiler wirtschaftlicher Lage des Eigenbetriebes und mit Blick auf die derzeit stabile Haushaltssituation der Landeshauptstadt können Kredite voraussichtlich auch in den Folgejahren genehmigt werden, solange der Eigenbetrieb die geplanten Mietzahlungen – welche hauptsächlich von der Stadt geleistet werden – und Zuschüsse jährlich erhält und die Landeshauptstadt auch zukünftig in der Lage sein wird, diese an den KIS zu entrichten.

Aus heutiger Sicht bestehen keine Bedenken bezüglich der Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 33.356.000 € in Verbindung mit den vorgesehenen Kreditaufnahmen.

III. Anhörung

Im Rahmen der mit dem Eigenbetrieb geführten Korrespondenz wurden von diesem keine Einwände gegen die Teilablehnungen für Kreditaufnahmen i.H.v. 9.477.100 € sowie Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 15.685.000 € erhoben.

Von einer Anhörung des KIS zu den o.g. Tatsachen kann außerdem aufgrund des § 1. VwVfGBbg i.V.m. § 28 Abs. 2 erster Halbsatz VwVfG abgesehen werden, wenn diese nach den Umständen des Einzelfalls nicht geboten ist.

Mit Schreiben vom 11. November 2020 verzichtete der KIS auf eine Anhörung zu den geänderten Ansätzen des Wirtschaftsplanes 2020 und der damit verbundenen Teilablehnung der ursprünglich festgesetzten Kreditaufnahmen bzw. Verpflichtungsermächtigungen.

Hinweis:

Der Eigenbetrieb wird auch für die Folgejahre ausdrücklich darum gebeten, seine Investitionsplanung an das jährlich zu bewältigende Volumen anzupassen. Auf diese Weise würden sich die Reste aus den Vorjahren reduzieren und es würde bezüglich der Jahresscheiben ein realistischeres Bild der geplanten Investitionen entstehen. Damit könnten die mit den in 2020 ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen mittelfristig in Verbindung stehenden Kreditansätze nochmals deutlich reduziert bzw. auf das zu bewältigende Maß beschränkt werden.

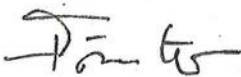
Mit Blick auf die positive Haushaltssituation der Landeshauptstadt Potsdam war die in der Vergangenheit kommunalaufsichtlich geforderte Beschränkung der genehmigungsfähigen Kreditaufnahmen auf die Finanzierung unabweisbarer bzw.

rentierlicher Investitionen des KIS bereits im Wirtschaftsjahr 2019 nicht mehr erforderlich. Ein solcher Nachweis ist aus heutiger Sicht auch für das Planjahr 2021 kommunalaufsichtlich nicht erbeten. Die mittelfristige Investitionsplanung erfolgt aus diesem Grund in eigener Verantwortung des Eigenbetriebes.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Potsdam erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Förster

Änderungen zum Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Kommunalen Immobilien Service (KIS)

Durch die Teilgenehmigung vom 09.11.2020 des Ministeriums für Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg zu den Gesamtbeträgen der Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen werden folgende Teile des am 06.05.2020 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Wirtschaftsplans des KIS für das Wirtschaftsjahr 2020 geändert:

Seite 3	Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
Seite 6-9	Finanzplan
Seite 14	Anlage A2 Punkt A Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
Seite 21	Anlage A4 Investitionsstruktur des Investitionsplans

**Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2020**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 06.05.2020, geändert durch Beschluss vom, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt.

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	69.437.029 €
die Aufwendungen	68.569.254 €
der Jahresgewinn	867.775 €
der Jahresverlust	

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	11.014.814 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-29.745.100 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-3.349.122 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	18.568.000 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	33.356.000 €

Potsdam, den _____
Ort, Datum

Oberbürgermeister

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Gesamt KIS

Ein- und Auszahlungsarten	Ist 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €
(1) Ergebnis vor a.o. Posten	892.393	766.307	867.775	801.836	789.237	741.433
(2) Saldo der Abschreibungen auf Gegenstände des AV	15.610.207	16.004.899	18.204.000	19.119.000	20.282.000	21.798.000
(3) Saldo der Auflösung Sonderposten auf Gegenstände des AV	-6.721.327	-6.767.716	-7.856.961	-8.262.248	-8.636.040	-8.917.258
(4) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.072.523	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
(5) Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang des AV	0	0	0	0	0	0
(6) sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-46.621	0	0	0	0	0
(7) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	-3.287.945	0	0	0	0	0
(8) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	2.177.191	0	0	0	0	0
(9) Saldo der a.o. Posten	0	0	0	0	0	0
(10) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	7.551.375	9.803.490	11.014.814	11.458.589	12.235.197	13.422.175

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Ist 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €
(11) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25.758.201	31.218.500	23.840.400	21.987.800	16.542.200	20.423.800
(12) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (SAV)	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
(13) Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände						
(14) Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens						
(15) sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	16.733.500		7.850.000	0	0
(16) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.758.201	48.202.000	24.090.400	30.087.800	16.792.200	20.673.800
(17) Auszahlungen für Investitionen in das SAV	-48.555.416	-69.494.455	-53.835.500	-68.391.400	-89.200.750	-96.807.790
(18) Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-14.620					
(19) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
(20) sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
(21) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-48.570.036	-69.494.455	-53.835.500	-68.391.400	-89.200.750	-96.807.790
(22) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-22.811.835	-21.292.455	-29.745.100	-38.303.600	-72.408.550	-76.133.990

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Ist 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €
(23) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	33.799.768	32.707.455	18.568.000	43.453.600	70.708.550	73.433.990
(23a) Einzahlungen aus der Umschuldung von Investitionskrediten	7.200.000			7.400.000	16.483.758	8.394.319
(24) sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
(25) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
(26) Einzahlungen aus Sonderposten zum AV						
(27) Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen						
(28) Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	40.999.768	32.707.455	18.568.000	50.853.600	87.192.308	81.828.309
(29) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-4.063.976	-19.638.436	-19.457.750	-13.851.026	-9.360.584	-11.219.145
(29a) Auszahlung für die Tilgung von Krediten im Rahmen von Umschuldungen	-7.200.000			-7.400.000	-16.483.758	-8.394.319
(30) sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit						
(31) Tilgungsauszahlungen an die Gemeinde	-2.510.547	-2.196.043	-2.459.372	-2.497.350	-2.325.649	-2.373.918
(32) Auszahlung aus der Rückzahlung von Sonderposten zum AV	-54.413					
(33) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen						
(34) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-13.828.936	-21.834.479	-21.917.122	-23.748.376	-28.169.991	-21.987.382
(35) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	27.170.832	10.872.976	-3.349.122	27.105.224	59.022.317	59.840.927

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Ist 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €
(36) Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven						
(37) Auszahlungen an Liquiditätsreserven						
(38) Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(39) Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	11.910.372	-615.989	-22.079.408	260.212	-1.151.036	-2.870.888
(40) Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode	5.983.115	2.688.223	26.078.622	3.999.214	4.259.426	3.108.390
(41) voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode	17.893.487	2.072.235	3.999.214	4.259.426	3.108.390	237.502

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht angeglichen.

**Kommunaler Immobilien Service (KIS)
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**
Anlage A2
A Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen des Jahres	Summe in Euro	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in Euro			
		2020	2021	2022	2023
2020	33.356.000		20.793.000	7.519.000	5.044.000
2021	55.234.000			40.103.000	15.131.000
2022	60.524.000				60.524.000
2023					
Summe			20.793.000	47.622.000	80.699.000
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme		18.568.000	43.453.600	70.708.550	73.433.990

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken

Nr. Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen					
1 Zuschüsse der Gemeinde, davon Kapitalzuschüsse davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste Investitionszuschüsse Betriebskostenzuschüsse Verlustrücklagenzuschüsse	31.218.500	23.840.400	21.987.800	16.542.200	20.423.800
2 Darlehen der Gemeinde					
3 Sonstige Einzahlungen der Gemeinde	53.688.400	59.412.400	64.819.900	67.360.900	70.140.900
Auszahlungen					
1 Ablieferungen an die Gemeinde von Gewinnen von Konzessionsabgaben von Verwaltungskostenbeiträgen bei Eigenkapitalentnahmen					
2 Tilgungen von Darlehen der Gemeinde	2.196.043	2.459.372	2.497.350	2.325.649	2.373.918
3 Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde	1.097.904	1.019.720	1.005.295	967.626	904.173

Investitionsplan Investitionsstruktur

Investitionsstruktur	Gesamt	2020	2021	2022	2023
Schulen und Sportstätten	173.880.170	39.878.200	47.873.100	44.817.450	41.311.420
Kitas und Hort	24.300.000	2.750.000	3.000.000	7.500.000	11.050.000
Jugend	3.400.000			1.400.000	2.000.000
Verwaltungsgebäude	96.700.270	6.332.300	15.658.300	34.623.300	40.086.370
Feuerwehr	4.500.000	500.000	1.500.000	500.000	2.000.000
Bürgerhäuser	55.000	25.000	10.000	10.000	10.000
Kultur					
Soziale Einrichtungen	4.000.000	4.000.000			
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamt	308.235.440	53.835.500	68.391.400	89.200.750	96.807.790

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2020	2021	2022	2023
Zuschüsse der LHP	82.794.200	23.840.400	21.987.800	16.542.200	20.423.800
Kreditfinanzierung KIS	206.164.140	18.568.000	43.453.600	70.708.550	73.433.990
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	19.277.100	11.427.100	2.950.000	1.950.000	2.950.000
Mittel Dritter					
Gesamt	308.235.440	53.835.500	68.391.400	89.200.750	96.807.790

Kreditstruktur	Gesamt	2020	2021	2022	2023
Schulen und Sportstätten	130.462.070	18.568.000	37.953.600	37.695.550	36.244.920
Kitas und Hort	8.500.000		500.000	3.000.000	5.000.000
Jugend					
Verwaltungsgebäude	67.202.070		5.000.000	30.013.000	32.189.070
Feuerwehr					
Bürgerhäuser					
Kultur					
Soziale Einrichtungen					
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS					
Gesamt	206.164.140	18.568.000	43.453.600	70.708.550	73.433.990

	Gesamt	2020	2021	2022	2023
Gesamtinvestitionen	308.235.440	53.835.500	68.391.400	89.200.750	96.807.790
dav. Bildungsinfrastruktur	198.180.170	42.628.200	50.873.100	52.317.450	52.361.420
sonst. Investitionen	110.055.270	11.207.300	17.518.300	36.883.300	44.446.370

Nachrichtlich	Gesamt	2024
Zuschüsse der LHP an KIS (geplant)	82.794.200	20.557.200



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1374

Betreff:

öffentlich

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2021

Einreicher: GB 1 Finanzen, Investitionen und Controlling

Erstellungsdatum 11.11.2020

Eingang 502: 12.11.2020

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.12.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) für das Wirtschaftsjahr 2021.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Wirtschaftsjahre sind folgende Überschüsse geplant:

2021	2022	2023	2024
767.824 €	750.693 €	720.108 €	705.596 €

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
		1	3		80	mittlere

Begründung:**Grundlagen zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes**

Gemäß § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg - EigV - hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der gemäß § 7 Punkt 3 EigV von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist. Der Wirtschaftsplan besteht gemäß § 14 Abs. 1 EigV aus:

- den Festsetzungen
 - a) des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen aus dem Erfolgsplan
 - b) der im Finanzplan enthaltenen Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse jeweils aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanztätigkeit
 - c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
 - d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditermächtigung
- dem Erfolgsplan
- dem Finanzplan

Darüber hinaus enthält der Wirtschaftsplan gemäß § 14 Abs. 2 EigV folgende Anlagen:

- einen Vorbericht
- eine Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Ein- und Auszahlungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken
- eine Stellenübersicht
- eine Übersicht der geplanten Investitionsmaßnahmen
- eine Übersicht über die in Anspruch genommenen Investitionskredite der Vorjahre

Auf dieser Basis wird in der Anlage der Entwurf des Wirtschaftsplanes des KIS für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgelegt.

Genehmigungspflichtige Teile des Wirtschaftsplanes

Der Entwurf des Wirtschaftsplans sieht für das Jahr 2021 Kreditaufnahmen i. H. v. 25.991.300 € (Vorjahr: 28.045.100 €) vor. Im Rahmen der Fortführung von Investitionsvorhaben in den Folgejahren sind Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 59.657.000 € (Vorjahr: 49.041.000 €) erforderlich. Gemäß § 74 Abs. 2 BbgKVerf ist für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen und gemäß § 73 Abs. 4 BbgKVerf ist für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen eine kommunalrechtliche Genehmigung erforderlich.

Eckdaten und Schwerpunkte

Die Eckdaten und Schwerpunkte des Wirtschaftsplans 2021 sind im Vorbericht des Wirtschaftsplanes (Anhang A1) ausführlich dargestellt.

Im Zentrum der Tätigkeit des KIS steht neben der Bewirtschaftung der Liegenschaften des KIS und des Finanzvermögens der LHP die Umsetzung des anspruchsvollen Investitionsplans.

Der Wirtschaftsplan des KIS sieht Investitionen in den Jahren 2021 bis 2024 i. H. v. ca. 354 Mio. € vor. Der überwiegende Teil der Investitionen (ca. 245 Mio. €) betrifft die Potsdamer Bildungsinfrastruktur. Die Mittel werden vor allem für den Neubau und die Erweiterung von Schulkapazitäten sowie für Kitas und Schulsportstätten verwendet.

Ein Schwerpunkt bildet der zügige Ausbau der Datennetze in den Schulen im Rahmen des „DigitalPakts Schulen“ des Bundes und der Länder. Im Wirtschaftsplan 2021 wurden die bisher vorgesehenen Fördermittel durch Eigenmittel des KIS aufgestockt. Insgesamt werden durch den Eigenbetrieb somit im Zeitraum 2020-2024 im Rahmen des „DigitalPakts Schulen“ Investitionen i. H. v. 5,8 Mio. € geleistet. Damit leistet der Eigenbetrieb die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen zur Umsetzung der ehrgeizigen Ziele der Landeshauptstadt zur Digitalisierung an den Schulen.

Der Investitionsplan 2021 entspricht im Wesentlichen der Mittelfristplanung der Vorjahre. Soweit erforderlich wurden hierbei bisherige Planansätze zeitlich und wertmäßig den aktuellen Entwicklungen angepasst. Der Schwerpunkt liegt auf der Weiterführung der bisher geplanten Projekte. Neu in den Wirtschaftsplan aufgenommen wurden die Projekte:

- Förderschule am Standort Waldstadt-Süd (Neubau ab 2021)
- Interims-Grundschule am Standort Heinrich-Mann-Allee (Neubau ab 2021)
- Kita am Standort Heinrich-Mann-Allee (Neubau ab 2021)

Die bisher im Wirtschaftsplan vorgesehenen Ansätze zur Sanierung des Rathauses mit Städtebaufördermitteln und Zuschüssen der Landeshauptstadt sowie für Neugestaltung des Verwaltungscampus in der Friedrich-Ebert-Str./Hegelallee wurden im bisherigen Umfang fortgeschrieben und sehen für den Zeitraum 2021-2024 Investitionen i. H. v. 93,2 Mio € vor. Nach Verabschiedung des Konzepts für eine langfristige Neugestaltung der gesamten Verwaltungsinfrastruktur der LHP werden im Rahmen der kommenden Wirtschaftspläne Anpassungen vorgenommen. Um den dringenden kurzfristigen Bedarf an Verwaltungsarbeitsplätzen zu decken sieht der Wirtschaftsplan die Aufwendungen für die bekannten externen Anmietungen sowie brandschutztechnische Verbesserungen der Häuser 1 und 2 auf dem Verwaltungscampus vor.

Zur Umsetzung des geplanten Investitionsvolumens sind für das Wirtschaftsjahr 2021 Zuschüsse der Landeshauptstadt Potsdam, einschließlich durchgeleiteter Fördermittel, i. H. v. 22,0 Mio. €, Eigenmittel des KIS i. H. v. 2,4 Mio. € und Kreditmittel i. H. v. 26,0 Mio. € eingeplant. Die Kreditmittel stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Ministerium für Inneres und Kommunales. Da insbesondere bei langlaufenden Projekten der Investitionsplan nur einen zeitlich begrenzten Ausschnitt zeigen kann, ist zur besseren Transparenz der Beschlussvorlage eine separate Projektübersicht beigefügt, aus der die Gesamtkosten der einzelnen Projekte ersichtlich werden.

Aus den Ansätzen im Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 für Mieten und Betriebskosten sowie für Investitionszuschüsse aus dem Kernhaushalt ergeben sich keine zusätzlichen, über den beschlossenen Ansätzen in der Haushaltssatzung 2020/2021 der Landeshauptstadt hinausgehende Aufwendungen. Auf Grund von zeitlichen Verschiebungen bei der Fertigstellung von Projekten fallen die Zahlungen für Mieten und Betriebskosten geringer aus, als in der aktuellen Haushaltssatzung vorgesehen.

Anlagen:

Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Wirtschaftsplan KIS 2021

Projektübersicht

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Wirtschaftsplan KIS 2021, Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf die Produktbereiche Nr. _____ Bezeichnung: Haushaltssatzung 2020/2021, HH-Jahre 2020-2024.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag Laut Plan							
Ertrag							
Aufwand Lt. Satzung 2020/21		59.412.400	64.819.900	67.360.900	70.140.900	74.803.400	
Aufwand Lt. Entwurf WP KIS 2021		59.412.400	64.276.100	66.894.100	69.544.600	73.739.200	
Saldo Ergebnishaushalt							
Saldo Ergebnishaushalt							
Abweichung zum Planansatz		0	-543.800	-466.800	-596.300	-1.064.200	

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt _____ Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen								
Investive Auszahlungen lt. Satzung 2020/21		23.840.400	21.987.800	16.542.200	20.423.800	20.557.200		
Investive Auszahlungen lt. Entwurf WP KIS		23.840.400	21.987.800	16.542.200	20.423.800	20.557.200		
Saldo Finanzhaushalt								
Saldo Finanzhaushalt								
Abweichung zum Planansatz		0	0	0	0	0		

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. _____
Bezeichnung _____ gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung
von _____ Vollzeiteinheiten verbunden.

Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

In den Wirkungen auf den Ergebnishaushalt sind die Zahlungen der Mieten und Betriebskosten der Organisationseinheiten der Landeshauptstadt an den KIS sowie die Zahlungen der Landeshauptstadt Potsdam an den KIS für die Dienstleistungen zur Verwaltung des Finanzvermögens dargestellt, die im Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 des KIS als Ertrag und in der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Jahr 2020/2021 als Aufwand dargestellt sind.

Gegenüber der beschlossenen Haushaltssatzung 2020/2021 ergeben sich im Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 des KIS geringere Auszahlungen an den KIS für Mieten und Betriebskosten in folgender Höhe:

2021 -543.800 Euro

2022 -466.800 Euro

2023 -596.300 Euro

2024 -1.064.200 Euro

Insgesamt entsteht eine Haushaltsentlastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2024 in Höhe von 2.671.100 Euro.

Die Investitionszuschüsse der Landeshauptstadt sind beim KIS im Investitionsplan sowie in der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Jahre 2020/2021 als Investitionszuschüsse an den KIS dargestellt. Ergänzt werden die Investitionszuschüsse durch Eigenmittel des KIS sowie durch Kreditaufnahmen. Diese stehen unter dem Vorbehalt der kommunalrechtlichen Genehmigung.

Gegenüber der beschlossenen Haushaltssatzung 2020/2021 gibt es im Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 des KIS keine Abweichungen.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Wirtschaftsplan 2021

Stand: 27.10.2020

K ommunaler I mmobilien S ervice

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Gliederung

- 1. Festsetzungen**
- 2. Erfolgsplan**
- 3. Finanzplan ***

Anlagen

- A1 Vorbericht**
- A2 Verpflichtungsermächtigungen und Ein-/Auszahlungen
an die Gemeinde**
- A3 Stellenübersicht**
- A4 Investitionsplan**
- A5 Übersicht über die Kredite für Investitionsmaßnahmen
aus den Vorjahren**

* Eine Aufteilung in Sparten gemäß § 16 (4) Eigenbetriebsverordnung erfolgt ab dem Wirtschaftsjahr 2017 nicht mehr, da der überwiegende Teil der Betriebe gewerblicher Art gemäß Festsetzung des Finanzamtes aufgelöst wurde.

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt.

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	75.011.392 €
die Aufwendungen	74.243.568 €
der Jahresgewinn	767.824 €
der Jahresverlust	

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	10.637.512 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-28.191.300 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.847.653 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	25.991.300 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	59.657.000 €

Potsdam, den _____
 Ort, Datum

 Oberbürgermeister

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	vorl. Ergebnis €	Plan €	Plan €	Plan €	Plan €	Plan €
Umsatzerlöse	54.688.480	61.580.068	66.514.080	69.138.648	71.795.781	76.197.081
Miete (1)	34.544.112	39.436.439	43.416.539	45.806.939	48.343.239	52.095.239
Betriebskosten (2)	17.892.578	19.672.764	20.601.776	20.835.944	20.956.777	21.606.077
Dienstleistungen (3)	632	1.476.800	1.501.700	1.501.700	1.501.700	1.501.700
Sonstige Erlöse (4)	2.251.158	994.065	994.065	994.065	994.065	994.065
Bestandsveränderungen						
Bestandsveränderungen	959.911	0	0	0	0	0
Sonstige Erträge (5)	9.162.777	7.856.961	8.497.312	8.871.104	9.152.322	9.499.526
davon: Auflösung SoPo	7.503.213	7.856.961	8.497.312	8.871.104	9.152.322	9.499.526
Summe Erträge	64.811.168	69.437.029	75.011.392	78.009.752	80.948.103	85.696.607
Aufwand für Objektbewirtschaftung	35.086.790	35.536.401	39.416.686	39.630.088	40.254.203	40.760.660
Personalaufwand (6)	7.363.528	9.696.000	11.459.030	11.923.600	12.102.454	12.283.991
davon: Personal	10.219.372	12.627.100	14.682.990	15.316.400	15.546.146	15.779.338
Hausmeisterkosten in BK	-2.855.844	-2.931.100	-3.223.960	-3.392.800	-3.443.692	-3.495.347
Abschreibungen (7)	16.393.758	18.204.000	18.367.000	20.174.000	21.510.000	23.823.000
Sonstiger betrieblicher Aufwand (8)	1.390.452	1.617.300	1.694.600	1.717.600	1.741.600	1.765.600
Zinsergebnis und Steuern (9)	3.714.666	3.515.553	3.306.252	3.813.771	4.619.738	6.357.760
davon: Zinsaufwand für Altkredite	1.019.143	1.019.720	1.005.295	967.626	904.173	838.662
Summe Aufwand	63.949.195	68.569.254	74.243.568	77.259.059	80.227.995	84.991.011
Jahresüberschuss (10)	861.973	867.775	767.824	750.693	720.108	705.596

Erläuterungen zum Erfolgsplan

- (1) Die Mieten wurden ermittelt auf der Grundlage der Personalaufwendungen, der anteiligen Kapitalkosten, dem Unterhaltsaufwand sowie der sonstigen Geschäftskosten. Die Mieten von 2021 bis 2024 berücksichtigen die Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung (vormals HSK, aktuell Zukunftsprogramm) der Landeshauptstadt Potsdam.

Von den Mieterlösen in Höhe von 43.416.539 Euro in 2021 entfallen auf die LH Potsdam 42.729.400 Euro.

- (2) Von den Betriebskosten in Höhe von 20.601.776 Euro in 2021 entfallen auf die LH Potsdam 20.045.000 Euro.
- (3) Hierunter fallen die Vergütungen der Landeshauptstadt für die Verwaltung des Finanzvermögens und des Grundstücksmanagements.
- (4) Hierunter fallen diverse Erlöse von der Landeshauptstadt und Dritten, u.a. Versicherungsentschädigungen, Parkplatz- und sonstige Gebühren sowie Erträge aus sonstigen Dienstleistungen.
- (5) Die Sonstigen Erträge beinhalten die Auflösung von bilanziellen Sonderposten, Erstattungen von Mietkosten sowie die Aktivierung von Projektmanagementleistungen. Darüber hinaus sind hier Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen aufgeführt.
- (6) Die Personalkosten berücksichtigen Tarifsteigerungen sowie geplante Personalveränderungen wie z. B. Rückstellungen wegen Altersteilzeit.
- (7) Die Abschreibungen wurden auf der Basis der Neubewertung des Sachanlagevermögens, die im Jahr 2006 mit Unterstützung eines externen Dritten vorgenommen wurde, ermittelt und berücksichtigen die geplanten Zugänge aus der Investitionstätigkeit.
- (8) Der Sonstige betriebliche Aufwand enthält sonstige Verwaltungsaufwände, darunter in Anspruch genommene Leistungen der Landeshauptstadt für den Eigenbetrieb sowie Beratungskosten.
- (9) Das Zinsergebnis beinhaltet vor allem die Zinszahlungen für die bei der Gründung des KIS übernommenen Altkredite sowie die Zinszahlungen für durch den KIS neu aufgenommene Kredite. Weiterhin enthält diese Position gezahlte Steuern und Zinserträge.
- (10) Das Jahresergebnis 2019 ist vorläufig und noch nicht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gepüft.

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Gesamt KIS

Ein- und Auszahlungsarten	Ist 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €
(1) Ergebnis vor a.o. Posten	861.973	867.775	767.824	750.693	720.108	705.596
(2) Saldo der Abschreibungen auf Gegenstände des AV	16.393.758	18.204.000	18.367.000	20.174.000	21.510.000	23.823.000
(3) Saldo der Auflösung Sonderposten auf Gegenstände des AV	-7.503.213	-7.856.961	-8.497.312	-8.871.104	-9.152.322	-9.499.526
(4) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	55.946	-200.000	0	0	0	0
(5) Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang des AV	1.123.601	0	0	0	0	0
(6) sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	2.000.268	0	0	0	0	0
(7) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	-7.163.249	0	0	0	0	0
(8) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	2.190.264	0	0	0	0	0
(9) Saldo der a.o. Posten	0	0	0	0	0	0
(10) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	7.959.348	11.014.814	10.637.512	12.053.588	13.077.786	15.029.070

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Ist 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €
(11) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	35.893.768	23.840.400	21.987.800	16.542.200	20.423.800	20.557.200
(12) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (SAV)	168.619	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
(13) Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände						
(14) Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens						
(15) sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.653.805	7.850.000				
(16) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60.716.192	31.940.400	22.237.800	16.792.200	20.673.800	20.807.200
(17) Auszahlungen für Investitionen in das SAV	-73.949.568	-53.835.500	-50.429.100	-68.621.125	-124.247.575	-110.710.970
(18) Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände						
(19) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
(20) sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
(21) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-73.949.568	-53.835.500	-50.429.100	-68.621.125	-124.247.575	-110.710.970
(22) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-13.233.376	-21.895.100	-28.191.300	-51.828.925	-103.573.775	-89.903.770

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Ist 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €
(23) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	34.462.385	28.045.100	25.991.300	50.128.925	100.873.775	88.453.770
(23a) Einzahlungen aus der Umschuldung von Investitionskrediten				16.483.758	8.394.319	15.475.278
(24) sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
(25) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
(26) Einzahlungen aus Sonderposten zum AV						
(27) Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen						
(28) Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	34.462.385	28.045.100	25.991.300	66.612.683	109.268.094	103.929.048
(29) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-18.554.899	-19.457.750	-20.646.297	-8.745.697	-10.775.488	-13.358.287
(29a) Auszahlung für die Tilgung von Krediten im Rahmen von Umschuldungen				-16.483.758	-8.394.319	-15.475.278
(30) sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit						
(31) Tilgungsauszahlungen an die Gemeinde	-2.447.295	-2.459.372	-2.497.350	-2.325.649	-2.373.918	-2.548.980
(32) Auszahlung aus der Rückzahlung von Sonderposten zum AV						
(33) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen						
(34) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-21.002.194	-21.917.122	-23.143.647	-27.555.104	-21.543.725	-31.382.545
(35) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	13.460.191	6.127.978	2.847.653	39.057.579	87.724.369	72.546.503

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Ist 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €
(36) Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven						
(37) Auszahlungen an Liquiditätsreserven						
(38) Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(39) Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	8.186.163	-4.752.308	-14.706.134	-717.758	-2.771.619	-2.328.197
(40) Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode	17.893.487	26.078.622	21.326.314	6.620.180	5.902.423	3.130.803
(41) voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode	26.079.650	21.326.314	6.620.180	5.902.423	3.130.803	802.606

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht angeglichen.

Anlagen

A1 Vorbericht

**A2 Verpflichtungsermächtigungen und Ein-/Auszahlungen
an die Gemeinde**

A3 Stellenübersicht

A4 Investitionsplan

**A5 Übersicht über die Kredite für Investitionsmaßnahmen
aus den Vorjahren**

**Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service (KIS)
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam
für das Wirtschaftsjahr 2021**

Vorbericht

Stand und voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage des Eigenbetriebes sowie Chancen und wesentliche Risiken in der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes

Gemäß seinem satzungsgemäßen Auftrag, als Dienstleister alle Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) mit den für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Flächen und Liegenschaften auszustatten, wird der KIS im Wirtschaftsjahr 2021 die in den Vorjahren begonnenen Investitionsprogramme mit den Schwerpunkten Modernisierung und Erweiterung der Bildungs- und Schulsportinfrastruktur, Sanierung der Kitas und Horte sowie Sanierung und Erweiterung der Verwaltungsgebäude fortsetzen.

Der Wirtschaftsplan des KIS sieht Investitionen in den Jahren 2021 bis 2024 i. H. v. ca. 354,0 Mio. € vor (Planungszeitraum 2020 bis 2023: 308,2 Mio. €). Der überwiegende Teil der Investitionen (245,1 Mio. €) betrifft die Potsdamer Bildungs- und Sportinfrastruktur. Gegenüber der Planungsperiode des Vorjahres bedeutet dies eine Steigerung um 46,9 Mio. € (2020-2023: 198,2 Mio. €). Insbesondere in den Jahren 2023 und 2024 sind umfangreiche Mittel für die Schulneubauten in der Pappelallee, in Waldstadt-Süd und in der Heinrich-Mann-Allee geplant. Gleichzeitig wird das Schulsportstätteninvestitionsprogramm fortgesetzt. Im Planungszeitraum sind dafür insgesamt 49,2 Mio. € vorgesehen. Besonders sind hier hervorzuheben das Sportforum Schlaatz sowie die Turnhallenneubauten an der Lenné-Gesamtschule, der Voltaire-Gesamtschule und der Montessori-Oberschule. Im Rahmen der Entwicklung neuer Schulstandorte werden darüber hinaus weitere Schulsportstätten geschaffen, die zukünftig auch dem Freizeit- und Vereinssport zu Gute kommen werden.

Konsequent umgesetzt wird der im Wirtschaftsplan 2020 beschlossene zügige Ausbau der Datennetze in den Schulen im Rahmen des DigitalPakts Schulen des Bundes und der Länder. Nach Analyse der dafür notwendigen Arbeiten wurden in den Investitionsplan bis 2024 neben den geplanten Fördermitteln von insgesamt ca. 4,1 Mio. € zusätzlich ca. 1,5 Mio. € an Eigenmitteln des KIS berücksichtigt. Damit werden wichtige infrastrukturelle Voraussetzungen zur Umsetzung der ehrgeizigen Ziele der Landeshauptstadt zur Digitalisierung an den Schulen geleistet.

Neu in den Wirtschaftsplan wurde der Bau einer Förderschule in Waldstadt-Süd sowie der Neubau einer Kita am Standort Heinrich-Mann-Allee aufgenommen. Der Neubau der Kita ist für die Umsetzung des Baus der Grundschule Heinrich-Mann-Allee / Nuthewinkel erforderlich. Bei den bereits in den Vorjahren beschlossenen Investitionsvorhaben wurden die Zeitpläne überarbeitet und die Kostenschätzungen an das aktuelle Preisniveau angepasst.

Im Planungszeitraum sieht der Investitionsplan des KIS bis 2024 Investitionen i. H. v. ca. 97,6 Mio. € (Planungszeitraum 2020 bis 2023: 96,7 Mio. €) für die Verwaltungsgebäude vor. Damit wird einem der Schwerpunkte aus dem Strategischen Eckwertebeschluss der Stadtverordnetenversammlung der LHP für den Planungszeitraum bis 2024 (DS 19/SVV/1174) Rechnung getragen, die Landeshauptstadt Potsdam als bürgernahe Dienstleisterin und attraktive Arbeitgeberin weiter zu stärken. Neben der Fortführung der Sanierung und Modernisierung des Rathauses, die mit Städtebaufördermitteln und Zuschüssen der Landeshauptstadt finanziert werden, sind umfangreiche Mittel für die Sanierung und Erweiterung der sonstigen Verwaltungsgebäude vorgesehen. In den Jahren 2020/2021 sollen die Weichen für eine langfristige Neugestaltung der gesamten Verwaltungsinfrastruktur der LHP gestellt werden. Um den dringenden kurzfristigen Bedarf an Verwaltungsarbeitsplätzen zu decken ist geplant, neben externen Anmietungen auch die Häuser 1 und 2 auf dem Verwaltungscampus vorerst weiter zu nutzen.

Ungeachtet der positiven Tendenz, dass ein wesentlicher Anteil der Investitionsausgaben im Wirtschaftsplan 2021 durch Eigenmittel aus dem Kernhaushalt der LHP und des KIS gedeckt werden kann, ist es weiterhin erforderlich, eine Reihe von Vorhaben mit Investitionskrediten zu finanzieren. Da die Mietzahlungen im Wesentlichen durch die LHP erfolgen, muss zudem der

Anlage A1

Ausgleich des Ergebnishaushaltes der LHP unter Berücksichtigung dieser Mietzahlungen in den zukünftigen Jahren gesichert werden. Dies bedeutet, dass für alle kreditfinanzierten Bauvorhaben die Unabweisbarkeit und die Unaufschiebbarkeit bzw. die Rentierlichkeit geprüft werden müssen. Durch die Kommunalaufsicht wurde der KIS wiederholt darauf hingewiesen, dass für die Genehmigung der zukünftigen Kreditermächtigungen nicht nur die langfristige Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs, sondern vor allem die der LHP entscheidend ist.

Im Wirtschaftsplan sind für den Zeitraum 2021 bis 2024 Zuwendungen der LHP i. H. v. 79,5 Mio. € vorgesehen (Planungszeitraum 2020 bis 2023: 82,8 Mio. €). Die Ansätze im Wirtschaftsplan 2021 entsprechen den in der Haushaltssatzung 2020/2021 der LHP beschlossenen investiven Auszahlungen an den Eigenbetrieb.

Die Zuwendungen der LHP für den Zeitraum 2021 bis 2024 teilen sich auf in 61,2 Mio. € Eigenmittel aus dem Kernhaushalt der LHP und 18,3 Mio. € durchgeleitete Fördermittel. Ergänzt werden diese Mittel um Eigenmittel des KIS i. H. v. 9,1 Mio. € (Planungszeitraum 2020 bis 2023: 9,8 Mio. €), die aus Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und den positiven Jahresergebnissen des KIS stammen.

Trotz Ausschöpfung aller möglichen Potentiale zur Bereitstellung von Eigenmitteln für die Investitionsvorhaben ist es erforderlich, auch im Wirtschaftsjahr 2021 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 neue Kredite aufzunehmen. Im Jahr 2021 sind Kreditaufnahmen i. H. v. 26,0 Mio. € vorgesehen (2020: 28,0 Mio. €). Dies entspricht wie im Vorjahr ca. der Hälfte des geplanten Investitionsvolumens. Die Mittelfristplanung bis 2024 sieht Investitionskredite i. H. v. ca. 265,4 Mio. € vor. Zur Sicherung der Bauvorhaben, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sind im Wirtschaftsjahr 2021 Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. ca. 59,7 Mio. € erforderlich. Die detaillierte Struktur der Finanzierung der Investitionen ist auf Seite 21 des Wirtschaftsplans dargestellt.

Im Bereich der Gebäudebewirtschaftung erhöhen sich die Mieteinnahmen des KIS im Wirtschaftsjahr 2021 durch den Abschluss der Bauarbeiten an verschiedenen Objekten und die Aufnahme bzw. Wiederaufnahme der Nutzung durch die Fachbereiche der Landeshauptstadt sowie durch die Anmietung zusätzlich benötigter Immobilien auf 43,4 Mio. € (2020: 39,4 Mio. €). Insgesamt plant der KIS 2021 mit Umsatzerlösen i. H. v. 66,5 Mio. €, die die Aufwendungen für Objektbewirtschaftung, die Personal- und Sachkosten, die Abschreibungen und die Finanzierungskosten für die aufgenommenen Kredite decken. Auf Grund von Verschiebungen bei der Realisierung von Bauvorhaben werden die den Kernhaushalt der LHP betreffenden Aufwendungen für Mieten und Betriebskosten unterhalb der im Doppelhaushalt 2020/2021 beschlossenen Ausgaben liegen. Für das Jahr 2021 sind im Wirtschaftsplan 2021 insgesamt 0,5 Mio. € weniger Mieten und Betriebskosten angesetzt, als in der Haushaltssatzung der LHP für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen sind. Für den gesamten Planungszeitraum bis 2024 entsteht eine Entlastung für den Kernhaushalt i. H. v. ca. 2,7 Mio. €.

Durch die umfangreichen Sanierungen von Bestandsgebäuden konnten in den vergangenen Jahren die Risiken für den Eigenbetrieb für die Aufrechterhaltung der Nutzungsfähigkeit der Objekte erheblich verringert werden. Neue Aufgaben entstehen durch die sich ständig verschärfenden gesetzlichen Anforderungen an die Immobilien. Zusätzliche Herausforderungen entstehen durch die schnell anwachsende Zahl der Einwohnerschaft der LHP, da z. T. kurzfristig zusätzliche Kapazitäten sowohl für Kita- als auch für Schulplätze durch den Eigenbetrieb bereitgestellt werden müssen. Neben den seit einiger Zeit bestehenden Risiken in der Umsetzung des Investitionsplans durch gestiegene Baukosten und verfügbare Kapazitäten von Baufirmen in Folge der guten Baukonjunktur kommen auf den KIS zusätzliche Risiken in Folge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Virusepidemie zu. Dies kann zu Kapazitäts- und Lieferengpässen sowohl auf Seiten der Baufirmen als auch auf Seiten der Projektbetreuung durch den KIS führen und, in Folge dessen, zu Verschiebungen bei der Umsetzung der geplanten Investitionen.

Im Bereich der Bewirtschaftungskosten geht der KIS von moderat steigenden Preisen für Medien und Dienstleistungen aus. Jedoch wird erwartet, dass zumindest ein Teil des Preisanstiegs durch die im Zuge der Investitionstätigkeit verbesserte Energieeffizienz kompensiert werden kann.

Anlage A1

Risiken bestehen im Bereich der Bewirtschaftungskosten u. a. auch durch Erweiterung und Intensivierung der Nutzung der Immobilien. Diese Einflüsse können die positiven Effekte aus der energetischen Sanierung teil- oder sogar überkompensieren.

Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität einschließlich des Standes und der bisherigen Entwicklung der Inanspruchnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten/Kontokorrentverbindlichkeiten

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes liegt, einschließlich der Sonderposten aus Investitionszuschüssen, zum 31.12.2018 bei ca. 61,9 %. Das Eigenkapital des KIS hat sich unter Berücksichtigung der Sonderposten seit seiner Gründung im Jahr 2005 von ca. 231,5 Mio. € auf ca. 424,5 Mio. € im Jahr 2018 erhöht. Damit liegt die Quote weiterhin auf einem hohen und soliden Niveau.

Die Liquidität des Eigenbetriebes konnte bisher zu jedem Zeitpunkt uneingeschränkt gesichert werden. Mit Beschluss 14/SVV/0355 vom 12.05.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung den Höchstbetrag der Kassenkreditaufnahmen des KIS auf max. 10 Mio. € festgesetzt. Dieser Beschluss besitzt auch weiterhin Gültigkeit. Die maximale Höhe der Kassenkreditermächtigung wird durch den KIS derzeit als ausreichend erachtet.

Die Rückzahlung der bei Gründung des Eigenbetriebes übernommenen Altkreditverbindlichkeiten der LHP erfolgt planmäßig. Seit der Gründung des KIS im Jahre 2005 sanken die übernommenen Altkreditverbindlichkeiten von 84,4 Mio. € auf 36,8 Mio. € zum Stichtag 30.09.2020. Im Gegenzug erhöhten sich die Kreditverbindlichkeiten des KIS gegenüber den Banken per 30.09.2020 auf 233,0 Mio. €. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 sind Zinszahlungen i. H. v. 3,3 Mio. € und Tilgungen i. H. v. 20,6 Mio. €, davon 13,7 Mio. € Sondertilgungen, enthalten. Die dafür erforderlichen Finanzmittel stehen dem KIS durch nachträgliche Erstattungen eines Anteils der Baukosten für zwei Schulen im Entwicklungsgebiet Bornstedter Feld zur Verfügung. Diese Mittel werden in vollem Umfang zur Tilgung der in den Vorjahren aufgenommenen Kredite verwendet. Dies führt zu einer Dämpfung des Anstiegs der Verschuldung des Eigenbetriebs.

In Folge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus, der umfangreichen Sondertilgungen und der Nutzung von günstigen Förderkrediten der KfW und ILB werden jedoch die Zinsbelastungen trotz der Neuaufnahme von weiteren Krediten nur moderat steigen. Durch die Tilgung bzw. Umschuldung von Krediten aus früheren Jahren mit deutlich höheren Zinsen wird 2021 die Zinsbelastung für den KIS sogar geringer ausfallen als in den Vorjahren.

Vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses

Für das Wirtschaftsjahr 2021 erwartet der KIS einen Jahresüberschuss i. H. v. ca. 767.824 €. Der Gewinn soll grundsätzlich (mindestens zu 50 %) im Eigenbetrieb verbleiben und die Eigenkapitalbasis verstärken. Die Mittel werden planmäßig als Eigenmittel im Rahmen des Investitionsplans eingesetzt.

A	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
----------	--

Verpflichtungsermächtigungen des Jahres	Summe in Euro	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in Euro			
		2021	2022	2023	2024
2021	59.657.000		40.103.000	15.131.000	4.423.000
2022	93.967.000			80.699.000	13.268.000
2023	70.763.000				70.763.000
2024					
Summe			40.103.000	95.830.000	88.454.000
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme		25.991.300	50.128.925	100.873.775	88.453.770

B	Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken				
----------	---	--	--	--	--

Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen						
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon Kapitalzuschüsse davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste Investitionszuschüsse Betriebskostenzuschüsse Verlustausgleichszuschüsse	23.840.400	21.987.800	16.542.200	20.423.800	20.557.200
2	Darlehen der Gemeinde					
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde	57.935.600	64.276.100	66.894.100	69.544.600	73.739.200
Auszahlungen						
1	Ablieferungen an die Gemeinde von Gewinnen von Konzessionsabgaben von Verwaltungskostenbeiträgen bei Eigenkapitalentnahmen					
2	Tilgungen von Darlehen der Gemeinde	2.459.372	2.497.350	2.325.649	2.373.918	2.548.980
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde	1.019.720	1.005.295	967.626	904.173	838.662

Stellenübersicht 2021 Kommunaler Immobilien Service

Stichtag: **01.01.2021**

Datum: 22.10.2020

Vergütungsgruppe	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr 2020		Anzahl	
	in Vollzeiteinheiten ausgewiesen	in Vollzeiteinheiten ausgewiesen	am 30.06. besetzt	KU	KW
2. Beschäftigte					
AT	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
<i>Höherer Dienst</i>					
E 15	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
E 14	6,00	5,00	1,00	0,00	0,00
E 13	3,00	3,00	2,00	0,00	0,00
<i>Gehobener Dienst</i>					
E 12	7,75	6,75	4,00	0,00	0,00
E 11	48,00	47,00	34,13	2,00	0,00
E 10	12,00	11,73	7,75	0,00	0,00
E 9c	4,00	2,00	0,00	0,00	0,00
E 9b	7,00	7,00	7,00	0,00	0,00
E 9a	49,71	48,71	40,43	2,00	0,00
<i>Mittlerer Dienst</i>					
E 8	6,44	6,44	6,44	3,88	0,00
E 7	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
E 6	35,50	35,78	31,53	11,00	0,00
E 5	70,75	63,75	55,00	1,00	0,00
E 4	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
E 3	3,34	4,00	4,34	0,00	0,00
E 2Ü	0,18	0,18	0,15	0,00	0,00
E 2	0,63	0,63	0,60	0,00	0,00
Summe	258,30	245,97	197,37	19,88	0,00

Stellenübersicht 2021 Kommunaler Immobilien Service
Stichtag: 01.01.2021
Zum Stichtag beim Eigenbetrieb verwendete Beamte

Datum: 20.10.2020

Besoldungsgruppe	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr 2020		Anzahl	
	in Vollzeiteinheiten ausgewiesen	in Vollzeiteinheiten ausgewiesen	am 30.06. besetzt	KU	KW
Beamte					
<i>Gehobener Dienst</i>					
A 13	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
A 12	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
Summe	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00

Beamte, die im Eigenbetrieb verwendet sind, werden im Stellenplan der Landeshauptstadt Potsdam geführt und sind gemäß § 18 Abs. 1 EigV in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

Wirtschaftsjahr 2019
Teil 3 - Besondere Abschnitte
(Beschäftigte, die von der Arbeitsleistung freigestellt sind)

Stelle	Stellenbezeichnung	Stelle in VZE	Stelle des Vorjahres	Dauer des Freistellungsblockes	
845 000 02	Buchhalter/in	0,438	0,438	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung bis	30.09.2021

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe				davon Zuschuss LHP				Eigenmittel/ Kreditmittel KIS/ Sonstige			
			2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
Verwaltungsgebäude														
Geschäftsausstattung (Möbel, etc.)	Ersatz- und Neubeschaffung	400.000	100.000	100.000	100.000	100.000					100.000	100.000	100.000	100.000
Stadhaus/Verwaltungscampus	Sanierung	24.463.200	10.058.300	4.010.300	5.297.300	5.097.300	10.058.300	4.010.300	5.297.300	5.097.300				
Haus 2/ Verwaltungscampus	Abriß und Neubau Haus 2	68.702.070		5.500.000	30.513.000	32.689.070						5.500.000	30.513.000	32.689.070
Zentrales Depot	Neubau	4.000.000			2.000.000	2.000.000			2.000.000	2.000.000				
Zwischensumme Verwaltungsgebäude		97.565.270	10.158.300	9.610.300	37.910.300	39.886.370	10.058.300	4.010.300	7.297.300	7.097.300	100.000	5.600.000	30.613.000	32.789.070
Schulen und Schulsportstätten														
Einzelmaßnahmen Schulen														
Schulstandort Gagarinstraße (29)	Gesamtentwicklung Standort	800.000	800.000				800.000							
Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)	Brandschutzsanierung	1.200.000	200.000	1.000.000							200.000	1.000.000		
Grundschule im Kirchsteigfeld (56)	Erweiterungsbau	6.350.000		4.365.625	1.984.375							4.365.625	1.984.375	
Interimsstandort an der Esplanade	Grundstücksankauf und Erweiterung Modulanlage	5.400.000	2.900.000	2.000.000	500.000						2.900.000	2.000.000	500.000	
Gesamtschule Am Schloss (28)	Neubau Gesamtschule und Turnhalle in der Pappelallee	42.738.000	1.680.000	4.106.000	20.529.000	16.423.000		3.833.000	83.000	4.553.700	1.680.000	273.000	20.446.000	11.869.300
Gesamtschule Waldstadt Süd (34)	Neubau Schule, Turnhalle	24.007.000		1.831.000	3.775.000	18.401.000						1.831.000	3.775.000	18.401.000
Förderschule Waldstadt Süd	Neubau Schule, Turnhalle	21.836.000	840.000	2.240.000	9.798.000	8.958.000					840.000	2.240.000	9.798.000	8.958.000
Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)	Ersatzflächen/ Bau Speiseversorgung	500.000	500.000								500.000			
Grundschule am Humboldtring (37)	Innensanierung	120.000		120.000				120.000						
Grundschule Heinrich-Mann-Allee/ Nuthewinkel	Neubau Schule, Hort	22.041.000	1.817.000	2.022.000	10.112.000	8.090.000					1.817.000	2.022.000	10.112.000	8.090.000
Comenius-Förderschule (53)	Erweiterungs-Neubau und Sanierung Bestandsgebäude	6.210.000	3.906.900	1.553.100	750.000		3.906.900	770.000				783.100	750.000	
Waldstadt-Grundschule (27)	Neubau TH, Erweiterungsbau und Sanierung	16.500.000	2.000.000	6.500.000	4.000.000	4.000.000					2.000.000	6.500.000	4.000.000	4.000.000
OSZ I (Technik)	bauliche Maßnahmen für CNC-Maschine	32.000	32.000				32.000							
OSZ III (Johanna Just)	Brandschutzsanierung	500.000		250.000	250.000							250.000	250.000	
Weidenhof-Grundschule (40)	Sanierung der Sanitärstränge und Sanitärbereiche	250.000	250.000				250.000							
Hanna v. Pestalozza Grundschule (6)	Brandschutzsanierung, NaWi-Raum	1.000.000		1.000.000								1.000.000		
Schul- und Sportstandort ehem. Kulturbodendeponie	Standortentwicklung	5.000.000	5.000.000								5.000.000			
Grundschule Gutenbergstr. 67	Sanierung	820.000	820.000								820.000			
Sammelpositionen nicht zugeordneter Mittel														
Brandschutz, akute Gefahrenabwehr Schulen	diverse Maßnahmen	750.000	250.000	250.000	250.000						250.000	250.000	250.000	
Schulsportstätteninvestitionsprogramm														
Voltaire-Gesamtschule (9)	Neubau 2-Feld-Turnhalle und Ersatzbau Mehrzweckgebäude	6.299.400	400.000	2.645.800	3.253.600		400.000					2.645.800	3.253.600	
Rosa-Luxemburg-Grundschule (19)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle, Außenanlagen	1.200.000	1.200.000								1.200.000			

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe				davon Zuschuss LHP				Eigenmittel/ Kreditmittel KIS/ Sonstige			
			2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
Theodor-Fontane-Oberschule (51)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle	3.118.200	500.000	1.827.200	791.000		500.000					1.827.200	791.000	
Gesamtschule Peter Joseph Lenné (38)	Neubau 2-Feld-Turnhalle	6.049.600		3.024.800	3.024.800							3.024.800	3.024.800	
Helmholtz-Gymnasium (4)	Turnhalle Innensanierung	500.000	500.000				500.000							
Montessori-Oberschule (22)	Sanierung und Erweiterung Schul-TH und Herstellung Außensportanlagen	7.850.000	800.000	2.750.000	2.000.000	2.300.000	800.000					2.750.000	2.000.000	2.300.000
Turnhalle Am Kahleberg (OSZII)	Sanierung	1.600.000		1.600.000								1.600.000		
Sportplatz Stern (Gym 41, GS 36/45)	Sanierung Vereinsheim Fortuna BBG, Weitsprung- & Kugelstoßanlage	62.300	62.300				62.300							
Sportplatz Sandscholle (Gym 21, GS 31)	Erneuerung Kunstrasen	600.000	600.000				600.000							
Sportplatz Kahleberg	Erneuerung Belag und Beleuchtung	70.000	70.000				70.000							
Sportplatz Schlaatz (40/49)	Erneuerung Oberbelag	1.600.000		600.000	1.000.000					709.200		600.000	290.800	
Sportplatz Kirchsteigfeld	Sanierung	400.000	400.000								400.000			
Ersatzfläche (Neu Fahrland, Neues Palais)	Schaffung Ersatzflächen	240.000	240.000				240.000							
Sportplatz Kuhfort Damm	Erschließung, Entwicklung Sportzentrum, Tennisanlage	1.200.000		450.000	450.000	300.000		450.000	450.000	300.000				
Sportplatz Waldstadt Süd	Errichtung Sportanlage	5.054.000	358.000	715.000	2.981.000	1.000.000		300.000	1.600.000		358.000	415.000	1.381.000	1.000.000
Sporthalle Kurfürstenstraße 49	Denkmalgerechte Sanierung	1.844.000	1.344.000	500.000							1.344.000	500.000		
Sportforum Schlaatz	Neubau	5.990.000	2.000.000	2.000.000	1.990.000						2.000.000	2.000.000	1.990.000	
Preußenhalle Groß Glienicke	Sanierung für Schulsport	4.245.000	3.190.000	1.055.000							3.190.000	1.055.000		
Sportplatz Rudolf-Breitscheid-Str.	Sanierung und Erweiterung Sportfunktionsgebäude	800.000			800.000				800.000					
Fun-Sporthalle	Neubau	500.000			500.000				500.000					
Digitalpakt Schulen														
Max-Dortu-Grundschule (8)	strukturiertes Datennetz	67.000			10.400	56.600				10.400	31.200			25.400
Weidenhof-Grundschule (40)	strukturiertes Datennetz	306.000	55.000	251.000			55.000	165.100				85.900		
Grundschule am Humboldttring (37)	strukturiertes Datennetz	426.500	426.500				293.300				133.200			
Zeppelin-Grundschule (23)	strukturiertes Datennetz	360.000	65.500	294.500			65.500	196.400				98.100		
Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)	strukturiertes Datennetz	251.000	44.600	206.400			44.600	133.900				72.500		
Bruno-H.-Bürgel-Grundschule (16)	strukturiertes Datennetz	92.000			15.000	77.000			15.000	45.000				32.000
Goethe-Grundschule (31)	strukturiertes Datennetz	36.000			5.000	31.000			5.000	15.000				16.000
Regenbogenschule (7)	strukturiertes Datennetz	196.000	196.000				127.600				68.400			
Karl-Foerster-Grundschule (25/26)	strukturiertes Datennetz	550.000	102.600	447.400			102.600	307.900				139.500		
Montessori-Oberschule (22)	strukturiertes Datennetz	375.000		68.400	306.600			68.400	205.300				101.300	
Gesamtschule Peter Joseph Lenné (38)	strukturiertes Datennetz	120.000			20.000	100.000			20.000	60.000				40.000
Theodor-Fontane-Oberschule (51)	strukturiertes Datennetz	16.100	16.100								16.100			
Voltaire-Gesamtschule (9)	strukturiertes Datennetz	120.000		20.000	100.000			20.000	60.000				40.000	
Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)	strukturiertes Datennetz	208.000	208.000				135.000				73.000			
Fröbel-Förderschule (18)	strukturiertes Datennetz	196.000		34.200	161.800			34.200	102.600				59.200	
Förderschule Am Nuthetal (10/30)	strukturiertes Datennetz	55.000	55.000				30.000				25.000			
Wilhelm-von-Türk-Förderschule (42/44)	strukturiertes Datennetz	435.000		80.300	354.700			80.300	241.000				113.700	
Heinrich-von-Kleist-Schule (15)	strukturiertes Datennetz	93.000			15.000	78.000			15.000	45.000				33.000
Oberstufenzentrum I "Technik"	strukturiertes Datennetz	730.400	730.400					523.800			206.600			
Oberstufenzentrum III "Johanna Just"	strukturiertes Datennetz	694.000	130.900	563.100			130.900	392.700				170.400		
Zwischensumme Schulen und Schulsportstätten		210.603.500	34.690.800	46.370.825	69.727.275	59.814.600	9.669.500	6.871.900	4.816.500	5.049.900	25.021.300	39.498.925	64.910.775	54.764.700

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe				davon Zuschuss LHP				Eigenmittel/ Kreditmittel KIS/ Sonstige			
			2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
Kita														
Kita Sausewind, L.-Pulewka-Str. 5-7	Innensanierung	500.000	500.000				500.000							
Kita Kinderhafen, Falkenhorst 19/21	Brandschutzsanierung	1.600.000			600.000	1.000.000				600.000	1.000.000			
Kita Sternchen, Ziolkowskistr. 47-49	Brandschutzsanierung	1.500.000			600.000	900.000				600.000	900.000			
Kita Feldmäuse, Marie-Hannemann-Str. 10	Brandschutzsanierung	3.000.000		1.500.000	1.500.000			1.500.000	1.500.000					
Hort Feldmäuse, Marie-Hannemann-Str. 8	Brandschutzsanierung	3.000.000			1.500.000	1.500.000							1.500.000	1.500.000
Kita Sonnenblume, Bellavitestr.	Brandschutzsanierung	3.000.000			1.500.000	1.500.000				1.500.000	1.500.000			
Kita Haus Sonnenschein, Ulrich-Steinauer Str. 3	Ersatzneubau	3.000.000			500.000	2.500.000				500.000	2.500.000			
Kita Sandscholle, Franz-Mehring-Str. 54	Brandschutz- und Dachsanierung	1.100.000		500.000	600.000				500.000	600.000				
Hort Goetheschule	Umbau und Erweiterung Hort Stephensonstr.	3.500.000	500.000	1.500.000	1.500.000							500.000	1.500.000	1.500.000
Kita Spielhaus, Glasmeisterstraße 9	Fassaden- und Innensanierung	1.500.000	900.000	600.000				900.000	600.000					
Kita St. Peter und Paul, Allee nach Sanssouci 8	Fassaden- und Innensanierung	2.000.000	850.000	1.150.000				850.000	1.150.000					
Kita Pfiffikus, Pietscherstraße 14-17	Sanierung	3.500.000		1.500.000	2.000.000								1.500.000	2.000.000
Kita Heinrich-Mann-Allee/ Kolonie Daheim	Neubau	4.800.000	720.000	2.880.000	1.200.000							720.000	2.880.000	1.200.000
Diverse Kita-Standorte	temp. Erweiterung diverser Kita-Standorte	1.500.000		500.000	500.000	500.000			500.000	500.000	500.000			
Brandschutz, akute Gefahrenabwehr Kita	diverse Maßnahmen	1.000.000	250.000	250.000	250.000	250.000						250.000	250.000	250.000
Zwischensumme Kita		34.500.000	3.720.000	10.380.000	12.250.000	8.150.000	2.250.000	4.250.000	5.800.000	6.400.000	1.470.000	6.130.000	6.450.000	1.750.000
Jugend														
Jugendclubs diverse	Sanierung	3.000.000		1.000.000	1.000.000	1.000.000			1.000.000	1.000.000	1.000.000			
Jugendtreff Ribbeckeck	Sanierung	2.400.000		400.000	1.000.000	1.000.000			400.000	1.000.000	1.000.000			
Zwischensumme Jugend		5.400.000		1.400.000	2.000.000	2.000.000			1.400.000	2.000.000	2.000.000			
Bürgerhäuser														
Kulturscheune Marquardt	kleint. Maßnahmen Brandschutz	40.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000			
Zwischensumme Bürgerhäuser		40.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000			
Feuerwehr														
Feuerwehr Sacrow	Neubau Feuerwehrgerätehaus	1.500.000	1.500.000									1.500.000		
Feuerwehr Eiche	Neubau Feuerwehrgerätehaus	2.500.000		500.000	1.500.000	500.000							500.000	1.500.000
Feuerwache Nord	Planungsleistungen, Wettbewerb	500.000			500.000					500.000				
Zwischensumme Feuerwehr		4.500.000	1.500.000	500.000	2.000.000	500.000				500.000		1.500.000	500.000	1.500.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung KIS														
Technische Betriebsmittel und Geschäftsausstattung	Investitionen in Neu- und Ersatzbeschaffungen	600.000	150.000	150.000	150.000	150.000						150.000	150.000	150.000
IT-Ausstattung	Investitionen in Neu- und Ersatzbeschaffungen	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000						200.000	200.000	200.000
Zwischensumme Techn. Betriebsmittel KIS		1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000						350.000	350.000	350.000
Gesamtsummen		354.008.770	50.429.100	68.621.125	124.247.575	110.710.970	21.987.800	16.542.200	20.423.800	20.557.200	28.441.300	52.078.925	103.823.775	90.153.770

Investitionsplan Investitionsstruktur

Investitionsstruktur	Gesamt		2021	2022	2023	2024
Schulen und Sportstätten	210.603.500	34.690.800	46.370.825	69.727.275	59.814.600	
Kitas und Hort	34.500.000	3.720.000	10.380.000	12.250.000	8.150.000	
Jugend	5.400.000		1.400.000	2.000.000	2.000.000	
Verwaltungsgebäude	97.565.270	10.158.300	9.610.300	37.910.300	39.886.370	
Feuerwehr	4.500.000	1.500.000	500.000	2.000.000	500.000	
Bürgerhäuser	40.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
Kultur						
Soziale Einrichtungen						
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000	
Gesamt	354.008.770	50.429.100	68.621.125	124.247.575	110.710.970	

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2021	2022	2023	2024
Zuschüsse der LHP	79.511.000	21.987.800	16.542.200	20.423.800	20.557.200
Kreditfinanzierung KIS	265.447.770	25.991.300	50.128.925	100.873.775	88.453.770
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	9.050.000	2.450.000	1.950.000	2.950.000	1.700.000
Mittel Dritter					
Gesamt	354.008.770	50.429.100	68.621.125	124.247.575	110.710.970

Kreditstruktur	Gesamt	2021	2022	2023	2024
Schulen und Sportstätten	183.445.700	24.771.300	39.248.925	64.660.775	54.764.700
Kitas und Hort	14.800.000	1.220.000	5.880.000	6.200.000	1.500.000
Jugend					
Verwaltungsgebäude	67.202.070		5.000.000	30.013.000	32.189.070
Feuerwehr					
Bürgerhäuser					
Kultur					
Soziale Einrichtungen					
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS					
Gesamt	265.447.770	25.991.300	50.128.925	100.873.775	88.453.770

	Gesamt	2021	2022	2023	2024
Gesamtinvestitionen	354.008.770	50.429.100	68.621.125	124.247.575	110.710.970
dav. Bildungsinfrastruktur	245.103.500	38.410.800	56.750.825	81.977.275	67.964.600
sonst. Investitionen	108.905.270	12.018.300	11.870.300	42.270.300	42.746.370

Übersicht über in den Vorjahren genehmigte und davon in Anspruch genommene Kredite für Investitionen

Kreditermächtigung		Inanspruchnahme	
Wirtschaftsjahr	Höhe in Euro	Zum Stichtag 20.10.2020	Höhe in Euro
2018	40.434.325	Summe der aufgenommenen Kredite	39.012.413
		Summe der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung	1.421.913
2019	32.707.455	Summe der aufgenommenen Kredite	0
		Summe der offenen Kreditermächtigung aus 2019	32.707.455
2020*	28.045.100	Summe der aufgenommenen Kredite	0
		Summe der offenen Kreditermächtigung aus 2020	28.045.100

Gemäß § 74 Abs. 3 BbgKVerf gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Demzufolge behält die Kreditermächtigung aus dem Wirtschaftsplan 2019 bis mindestens 31.12.2020 (längstens bis zur Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2021) und die Kreditgenehmigung aus dem Wirtschaftsjahr 2020 bis mindestens 31.12.2021 (längstens bis zur Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2022) ihre Gültigkeit.

* Geplant, aber noch nicht durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

**Projektübersicht
zum Wirtschaftsplan 2021**

Objekt	Maßnahme	Geplante Gesamt- investition	Mittel aus Vorjahren	Mittelfristplanung				Folgejahre 2025 ff. €
				2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	
Verwaltungsgebäude								
Stadthaus/Verwaltungscampus	Sanierung	39.932.100	15.468.900	10.058.300	4.010.300	5.297.300	5.097.300	
Haus 2/ Verwaltungscampus	Abriss und Neubau Haus 2	73.217.070	4.515.000		5.500.000	30.513.000	32.689.070	
Zentrales Depot	Neubau	4.000.000				2.000.000	2.000.000	
Schulen und Schulsportstätten								
Einzelmaßnahmen Schulen								
Schulstandort Gagarinstraße (29)	Gesamtentwicklung Standort	37.492.850	36.692.850	800.000				
Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)	Brandschutzsanierung	1.200.000		200.000	1.000.000			
Grundschule im Kirchsteigfeld (56)	Erweiterungsbau	7.937.500	1.587.500		4.365.625	1.984.375		
Interimsstandort an der Esplanade	Grundstücksankauf und Erweiterung Modulanlage	6.950.000	1.550.000	2.900.000	2.000.000	500.000		
Gesamtschule Am Schloss (28)	Neubau Gesamtschule und Turnhalle in der Pappelallee	* 51.000.000	4.899.900	1.680.000	4.106.000	20.529.000	16.423.000	3.362.100
Gesamtschule Waldstadt Süd (34)	Neubau Schule, Turnhalle	* 46.000.000	7.030.620		1.831.000	3.775.000	18.401.000	14.962.380
Förderschule Waldstadt Süd	Neubau Schule, Turnhalle	* 28.000.000		840.000	2.240.000	9.798.000	8.958.000	6.164.000
Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)	Ersatzflächen/ Bau Speiseversorgung	2.550.000	2.050.000	500.000				
Grundschule am Humboldtring (37)	Innensanierung	120.000			120.000			
Grundschule Heinrich-Mann-Allee/ Nuthewinkel	Neubau Schule, Hort	** 30.000.000	6.214.000	1.817.000	2.022.000	10.112.000	8.090.000	1.745.000
Comenius-Förderschule (53)	Erweiterungs-Neubau und Sanierung Bestandsgebäude	10.240.000	4.030.000	3.906.900	1.553.100	750.000		
Waldstadt-Grundschule (27)	Neubau TH, Erweiterungsbau und Sanierung	22.423.960	1.123.960	2.000.000	6.500.000	4.000.000	4.000.000	4.800.000
OSZ I (Technik)	bauliche Maßnahmen für CNC- Maschine	32.000		32.000				
OSZ III (Johanna Just)	Brandschutzsanierung	4.640.500	4.140.500		250.000	250.000		
Weidenhof-Grundschule (40)	Sanierung der Sanitärstränge und Sanitärbereiche	250.000		250.000				
Hanna v. Pestalozza Grundschule (6)	Brandschutzsanierung, NaWi- Raum	1.536.000	536.000		1.000.000			
Schul- und Sportstandort ehem. Kulturbodendeponie	Standortentwicklung	5.000.000		5.000.000				
Grundschule Gutenbergstr. 67	Sanierung	5.000.000	4.180.000	820.000				

**Projektübersicht
zum Wirtschaftsplan 2021**

Objekt	Maßnahme	Geplante Gesamt- investition	Mittel aus Vorjahren	Mittelfristplanung				Folgejahre 2025 ff. €
				2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	
Schulsportstätteninvestitionsprogramm								
Voltaire-Gesamtschule (9)	Neubau 2-Feld-Turnhalle und Ersatzbau Mehrzweckgebäude	10.243.000	3.943.600	400.000	2.645.800	3.253.600		
Rosa-Luxemburg-Grundschule (19)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle, Außenanlagen	3.968.000	2.768.000	1.200.000				
Theodor-Fontane-Oberschule (51)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle	3.400.000	281.800	500.000	1.827.200	791.000		
Gesamtschule Peter Joseph Lenné (38)	Neubau 2-Feld-Turnhalle	8.974.000	2.924.400		3.024.800	3.024.800		
Helmholtz-Gymnasium (4)	Turnhalle Innensanierung	500.000		500.000				
Montessori-Oberschule (22)	Sanierung und Erweiterung Schul-TH und Herstellung Außensportanlagen	8.050.000	200.000	800.000	2.750.000	2.000.000	2.300.000	
Turnhalle Am Kahleberg (OSZII)	Sanierung	2.000.000	400.000		1.600.000			
Sportplatz Stern (Gym 41, GS 36/45)	Sanierung Vereinsheim Fortuna BBG, Weitsprung- & Kugelstoßanlage	62.300		62.300				
Sportplatz Sandscholle (Gym 21, GS 31)	Erneuerung Kunstrasen	600.000		600.000				
Sportplatz Kahleberg	Erneuerung Belag und Beleuchtung	570.000	500.000	70.000				
Sportplatz Schlaatz (40/49)	Erneuerung Oberbelag	1.600.000			600.000	1.000.000		
Sportplatz Kirschsteigfeld	Sanierung	400.000		400.000				
Ersatzfläche (Neu Fahrland, Neues Palais)	Schaffung Ersatzflächen	380.000	140.000	240.000				
Sportplatz Kuhfort Damm	Erschließung, Entwicklung Sportzentrum, Tennisanlage	1.950.000	750.000		450.000	450.000	300.000	
Sportplatz Waldstadt Süd	Errichtung Sportanlage	* 5.997.000	943.000	358.000	715.000	2.981.000	1.000.000	
Sporthalle Kurfürstenstraße 49	Denkmalgerechte Sanierung	6.200.000	4.356.000	1.344.000	500.000			
Sportforum Schlaatz	Neubau	15.300.000	9.310.000	2.000.000	2.000.000	1.990.000		
Preußenhalle Groß Glienicke	Sanierung für Schulsport	5.300.000	1.055.000	3.190.000	1.055.000			
Sportplatz Rudolf-Breitscheid-Str.	Sanierung und Erweiterung Sportfunktionsgebäude	800.000				800.000		
Fun-Sporthalle	Neubau	500.000				500.000		

Projektübersicht zum Wirtschaftsplan 2021

Objekt	Maßnahme	Geplante Gesamt- investition	Mittel aus Vorjahren	Mittelfristplanung				Folgejahre 2025 ff. €
				2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	
Digitalpakt Schulen								
Max-Dortu-Grundschule (8)	strukturiertes Datennetz	67.000				10.400	56.600	
Weidenhof-Grundschule (40)	strukturiertes Datennetz	306.000		55.000	251.000			
Grundschule am Humboldtring (37)	strukturiertes Datennetz	520.000	93.500	426.500				
Zeppelin-Grundschule (23)	strukturiertes Datennetz	360.000		65.500	294.500			
Waldstadt-Grundschule (27)	strukturiertes Datennetz	20.000	20.000					
Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)	strukturiertes Datennetz	251.000		44.600	206.400			
Bruno-H.-Bürgel-Grundschule (16)	strukturiertes Datennetz	92.000				15.000	77.000	
Goethe-Grundschule (31)	strukturiertes Datennetz	36.000				5.000	31.000	
Regenbogenschule (7)	strukturiertes Datennetz	235.000	39.000	196.000				
Karl-Foerster-Grundschule (25/26)	strukturiertes Datennetz	550.000		102.600	447.400			
Montessori-Oberschule (22)	strukturiertes Datennetz	375.000			68.400	306.600		
Gesamtschule Peter Joseph Lenné (38)	strukturiertes Datennetz	120.000				20.000	100.000	
Theodor-Fontane-Oberschule (51)	strukturiertes Datennetz	166.100	150.000	16.100				
Voltaire-Gesamtschule (9)	strukturiertes Datennetz	120.000			20.000	100.000		
Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)	strukturiertes Datennetz	253.000	45.000	208.000				
Fröbel-Förderschule (18)	strukturiertes Datennetz	196.000			34.200	161.800		
Förderschule Am Nuthetal (10/30)	strukturiertes Datennetz	65.000	10.000	55.000				
Wilhelm-von-Türk-Förderschule (42/44)	strukturiertes Datennetz	435.000			80.300	354.700		
Heinrich-von-Kleist-Schule (15)	strukturiertes Datennetz	93.000				15.000	78.000	
Oberstufenzentrum I "Technik"	strukturiertes Datennetz	873.000	142.600	730.400				
Oberstufenzentrum III "Johanna Just"	strukturiertes Datennetz	694.000		130.900	563.100			

**Projektübersicht
zum Wirtschaftsplan 2021**

Objekt	Maßnahme	Geplante Gesamt- investition	Mittel aus Vorjahren	Mittelfristplanung				Folgejahre 2025 ff. €
				2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	
Kita								
Kita Sausewind, L.-Pulewka-Str. 5-7	Innensanierung	5.642.000	5.142.000	500.000				
Kita Kinderhafen, Falkenhorst 19/21	Brandschutzsanierung	2.125.000	525.000			600.000	1.000.000	
Kita Sternchen, Ziolkowskistr. 47-49	Brandschutzsanierung	2.025.000	525.000			600.000	900.000	
Kita Feldmäuse, Marie-Hannemann-Str. 10	Brandschutzsanierung	3.650.000	650.000		1.500.000	1.500.000		
Hort Feldmäuse, Marie-Hannemann-Str. 8	Brandschutzsanierung	3.650.000	650.000			1.500.000	1.500.000	
Kita Sonnenblume, Bellavitestr.	Brandschutzsanierung	3.600.000	600.000			1.500.000	1.500.000	
Kita Haus Sonnenschein, Ulrich-Steinauer-Str. 3	Ersatzneubau	5.500.000				500.000	2.500.000	2.500.000
Kita Sandscholle, Franz-Mehring-Str. 54	Brandschutz- und Dachsanierung	1.100.000			500.000	600.000		
Hort Goetheschule	Umbau und Erweiterung Hort Stephensonstr.	3.500.000		500.000	1.500.000	1.500.000		
Kita Spielhaus, Glasmeisterstraße 9	Fassaden- und Innensanierung	1.500.000		900.000	600.000			
Kita St. Peter und Paul, Allee nach Sanssouci 8	Fassaden- und Innensanierung	2.000.000		850.000	1.150.000			
Kita Pfiffikus, Pietscherstraße 14-17	Sanierung	4.200.000	700.000		1.500.000	2.000.000		
Kita Heinrich-Mann-Allee/ Kolonie Daheim	Neubau	4.800.000		720.000	2.880.000	1.200.000		
Jugend								
Jugendtreff Ribbeckeck	Sanierung	2.400.000			400.000	1.000.000	1.000.000	
Bürgerhäuser								
Kulturscheune Marquardt	kleint. Maßnahmen Brandschutz	65.000	25.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
Feuerwehr								
Feuerwehr Sacrow	Neubau Feuerwehrgerätehaus	2.000.000	500.000	1.500.000				
Feuerwehr Eiche	Neubau Feuerwehrgerätehaus	2.500.000			500.000	1.500.000	500.000	
Feuerwache Nord	Planungsleistungen, Wettbewerb	500.000				500.000		

* Grobkostenschätzung nach BKI-Werten inkl. fester Möblierung und Grunderwerb; Präzisierung erfolgt nach Wettbewerb

** wie vor und inkl. Interimslösung



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/1374

 öffentlich**Einreicher:** Andreas Menzel**Betreff:** Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2021

Erstellungsdatum 12.01.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.01.21	Hauptausschuss	X	
22.01.21	KIS Werksausschuss	X	
27.01.21	STVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Ergänzend möge die STVV zur DS 20/SVV/1374 folgendes beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung zu den im Wirtschaftsplan vorgesehenen Investitionsplanungen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die Folgekosten unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten (Kostenvergleichsrechnungen) vor den im Einzelfall zu treffenden Investitionsentscheidungen darzulegen.

Der Beschluss zum Wirtschaftsplan ergeht insofern unter dem Vorbehalt der Vorlage der Kostenvergleichsrechnungen.

Die Maßnahmen dürfen erst nach Vorlage und Prüfung der Kostenvergleichsrechnungen im KIS Werksausschuss beauftragt werden.

Begründung:

Bei ihrer Investitionsplanung haben die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) sowie in diesem Fall der Kommunale Immobilienservice (KIS) – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam insbesondere die Vorschriften des § 86 Abs. 2 BbgKVerf i.V.m. § 63 Abs. 2 BbgKVerf sowie § 16 Abs. 1 KomHKV zu beachten.

Danach sind im Sinne des Grundsatzes der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung vor Beschlussfassung einer Investition die Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die Folgekosten unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten zu vergleichen. Diese Kostenvergleichsrechnung (oder Wirtschaftlichkeitsuntersuchung) soll erfolgen, um die wirtschaftlichste Möglichkeit ermitteln zu können.

In einer Akteneinsicht im KIS konnten zumindest in einem Fall keine dezidierten Kostenvergleichsrechnungen vorgelegt werden. Für andere Fälle verwies der Mitarbeiter darauf, dass er davon ausgeht, dass Kostenvergleichsrechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in den zuständigen Geschäftsbereichen vorlägen.

gez. Andreas Menzel

Unterschrift